



Foto: Bastian Steinbach

# *Ihr Stadtmagazin*



**Generationengerechte Stadt**

S. 3-4



**Gedenken zum Volkstrauertag**

S. 5



**NES on ICE**

S. 21

## IHR STADTMAGAZIN DAMIT SIE BESSER INFORMIERT SIND



### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.10.2015 die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung geändert. Beide Vorschriften sind das Regelwerk für die Arbeit des Stadtrates und des Ersten Bürgermeisters. Mit den Änderungen hat der Stadtrat die bisherigen beschließenden Ausschüsse, nämlich den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Bau- und Umweltausschuss abgeschafft. Nunmehr ist ab Januar 2016 der Stadtrat für alle im Gremium zu treffenden Entscheidungen direkt zuständig. Nur die gesetzlichen vorgeschriebenen Ausschüsse, der Werkausschuss für Entscheidungen im Bereich der Stadtwerke und der Rechnungsprüfungsausschuss, bleiben mit ihren bisherigen Kompetenzen erhalten. Wesentlicher Vorteil der neuen Regelung ist, dass nun jede Stadträtin, jeder Stadtrat über alle relevanten Vorgänge informiert und an allen Entscheidungen beteiligt ist. Alle Wähler können nun davon ausgehen, dass die von ihnen gewählten Mitglieder des Stadtrates auch tatsächlich an allen Entscheidungen mitwirken. Bisher war dies abhängig von einem Sitz in dem betreffenden Ausschuss. Damit kommt zweifellos mehr Arbeit auf das Stadtratsgremium und die Fraktionen zu. Kompensiert werden soll dies dadurch, dass nach dem Wegfall der Ausschusssitzungen monatlich zwei Stadtratssitzungen statt bisher einer Sitzung abgehalten werden sollen. Dies ermöglicht – ein weiterer positiver Effekt – wegen des 14-tägigen Turnus auch

schnellere Entscheidungen in den verschiedenen Prozessen und für die Bürgerinnen und Bürger. Ich hoffe, dass dieser – für die Stadt Bad Neustadt a.d. Saale – neue Weg gelingt. Sollte sich allerdings zeigen, dass die neue Arbeitsweise im Stadtrat doch nicht zum gewünschten Effekt oder gar zu einer Überlastung des Stadtratsgremiums führt, bleibt ja der Weg zu der bisher geübten Praxis offen. Kommunale Zusammenarbeit wird immer wichtiger. In Zeiten des demografischen Wandels müssen sich Kommunen zusammenschließen, um bestimmte Aufgaben gemeinsam effektiver und kostengünstiger zu erledigen. So arbeiten seit vielen Jahren die Kommunen der Verwaltungsgemeinschaften Bad Neustadt und Heustreu sowie Bischofsheim a.d. Rhön, Oberelsbach und Sandberg mit der Stadt auf dem Gebiet des Standesamtswesens zusammen. Die Verwaltung der Stadt Bad Neustadt a.d. Saale erledigt weiterhin die Personalsachbearbeitung und –abrechnung für die Stadt Bischofsheim a.d. Rhön. Verschiedene Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt betreiben zusammen einen gemeinsamen Bauhof. Und der Abwasserverband Saale-Lauer ist als einer der ersten großen kommunalen Zusammenschlüsse in unserem Raum seit Jahrzehnten eine Erfolgsgeschichte. Mit Beginn des neuen Jahres wird sich der Zweckverband Boden- und Bauschuttentsorgung Saaltal/Bad Neustadt a.d. Saale neu aufstellen. Der Land-

kreis Rhön-Grabfeld wird als wesentlicher Partner in den Zweckverband eintreten. Ab dann werden alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Rhön-Grabfeld die Möglichkeit haben, die Deponie auf dem Steinbruchgelände der Fa. Steinbach zu nutzen. Neu bilden wird sich auch ein Zusammenschluss auf der Ebene der NES-Allianz. Ziel einer gemeinsamen Vereinbarung ist es, mit allen Kommunen im Raum von Bad Neustadt a.d. Saale ein sog. Integriertes ländliches Entwicklungskonzept zu erstellen, das als Basis für abgestimmte Ziele und konkrete Vorhaben dient. Diese Beispiele zeigen, dass sich die Kommunen im Landkreis Rhön-Grabfeld mit ihren Verwaltungen längst von einem „Kirchturm-Denken“ früherer Jahrzehnte verabschiedet haben, um pragmatisch gemeinsame Wege zu gehen, ohne dabei die eigenen Interessen aufzugeben und ohne dass es dabei einer neuen Gebietsreform bedarf.



Ihr

Bruno Altrichter  
Erster Bürgermeister

### Impressum

#### Herausgeber:

Stadt Bad Neustadt  
ViSdP Michael Weiß  
Rathausgasse 2  
97616 Bad Neustadt  
Tel.: 0 97 71 / 91 06-103  
Fax: 0 97 71 / 91 06-109  
Internet:  
www.bad-neustadt.de  
e-mail: hauptamt@bad-neustadt.de

#### Fotos:

Stadt Bad Neustadt,  
Foto Bürgermeister Altrichter:  
Foto-Kram

#### Konzept und Satz:

Rhön- und Saalepost GmbH  
Bad Neustadt  
Industriestraße 8  
97616 Bad Neustadt  
Tel. (09771) 9193-0  
www.rhoen-undsaalepost.de

#### Anzeigenleitung:

Wolfgang Markert,  
Rhön- und Saalepost GmbH

#### Anzeigen und Vertrieb:

Main-Post GmbH & Co. KG  
Berner Str. 2  
97084 Würzburg  
Tel.: 0931 / 60010

#### Erscheinungsweise:

monatlich

#### Druck:

Haßfurter Medien Partner  
Augsfelder Straße 19  
97437 Haßfurt  
Tel.: 09521 / 699-0

## Generationenübergreifendes Miteinander - eine gemeinsame Aufgabe

Im 4. Forum „Generationengerechte Stadt“ am 07.04.2014 hat der Arbeitskreis „Leben und Wohnen in der Zukunft“ seinen Schwerpunkt klar definiert:

„Unser Ziel ist die Entwicklung und die bauliche Realisierung eines Projektes (oder mehrere) für ein generationenübergreifendes Leben und Wohnen im Bereich der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale“.

Dabei steht die Gemeinschaftlichkeit, das Zusammenleben mehrerer unabhängiger Personen aller Altersgruppen unter einem Dach, im Vordergrund. In der Folge wurden insgesamt fünf Projektstudien an verschiedenen Standorten durchgeführt. Die Anzahl der Wohnungen wurde bei den ersten Studien

mit 21 und mehr festgelegt. Mit der aktuellen Studie sind 5 Wohnungen und 1 Büro geplant.

Die Gründe hierfür sind der vom Arbeitskreis favorisierte Standort ‚Innenstadt‘ und die Überschaubarkeit für ein erstes Projekt:

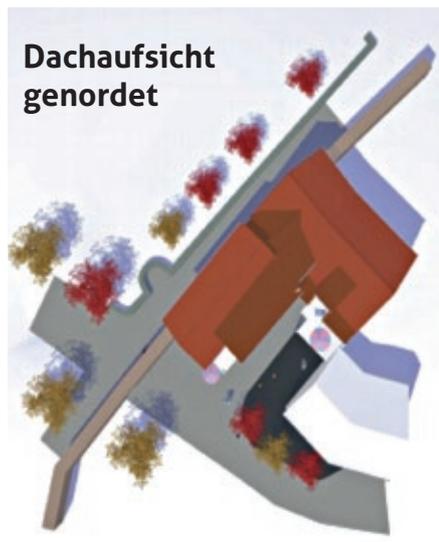
### Das Wohnprojekt

- zentrale Lage
- fußläufig zum Marktplatz,
- Kirche, Kindergarten, Geschäfte, Ärzte in direkter Nachbarschaft,
- historische Umgebung,
- kompakte Bauweise mit „grünen Komponenten“,
- barrierefreie Wohnungen,
- Energiesparende, ökologische und gesunde Bauweise.

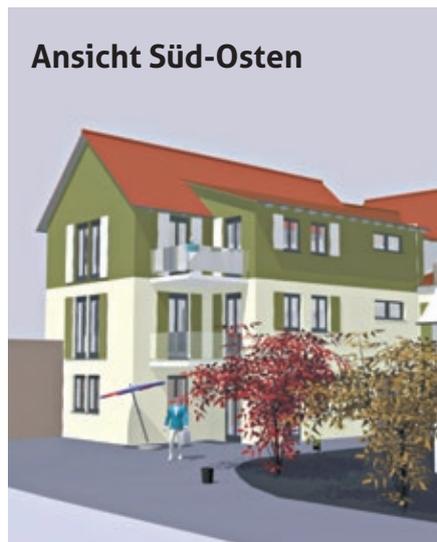
### Bauliches Konzept

- 5 Wohnungen, z.T. mit Freisitz und Balkon,
- 1 Büroeinheit, alternativ 1 Gemeinschaftsraum,
- Abstellflächen für Fahrräder, Rollstühle, etc.
- Kelleranteile
- KFZ-Stellplätze im und vor dem Haus,
- Freiflächen gepflastert bzw. begrünt.

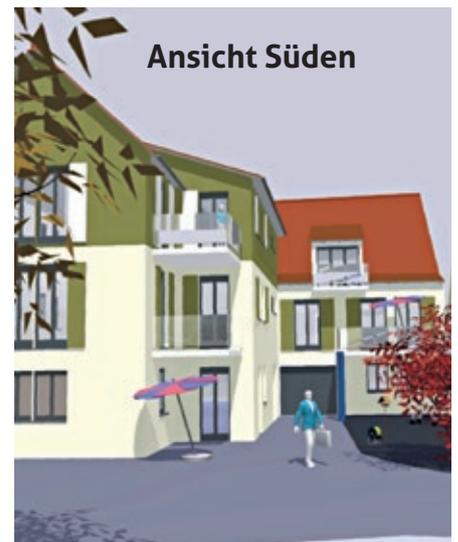
**Der Arbeitskreis „Leben und Wohnen in der Zukunft“ lädt interessierte Bürger zum nächsten Treffen am 06.11.2015 19:30 Uhr im Gemeindehaus Mühlbach ein.** Es werden Vorteile und Chancen des generationenübergreifenden Wohnens erörtert und die aktuelle Projektstudie vorgestellt.



**Dachaufsicht genordet**



**Ansicht Süd-Osten**

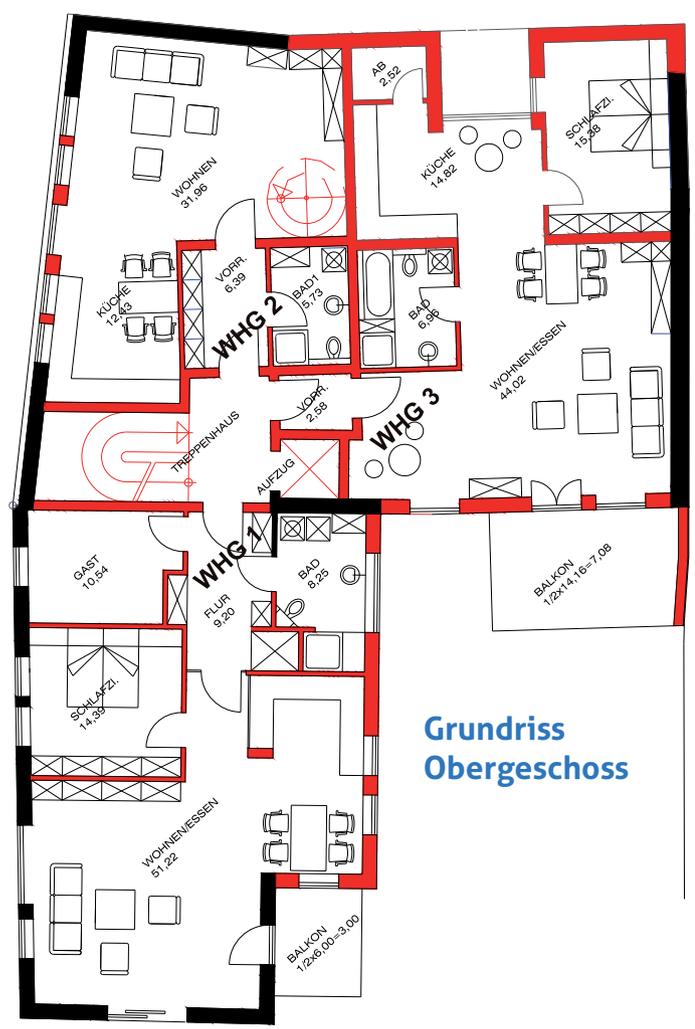


**Ansicht Süden**

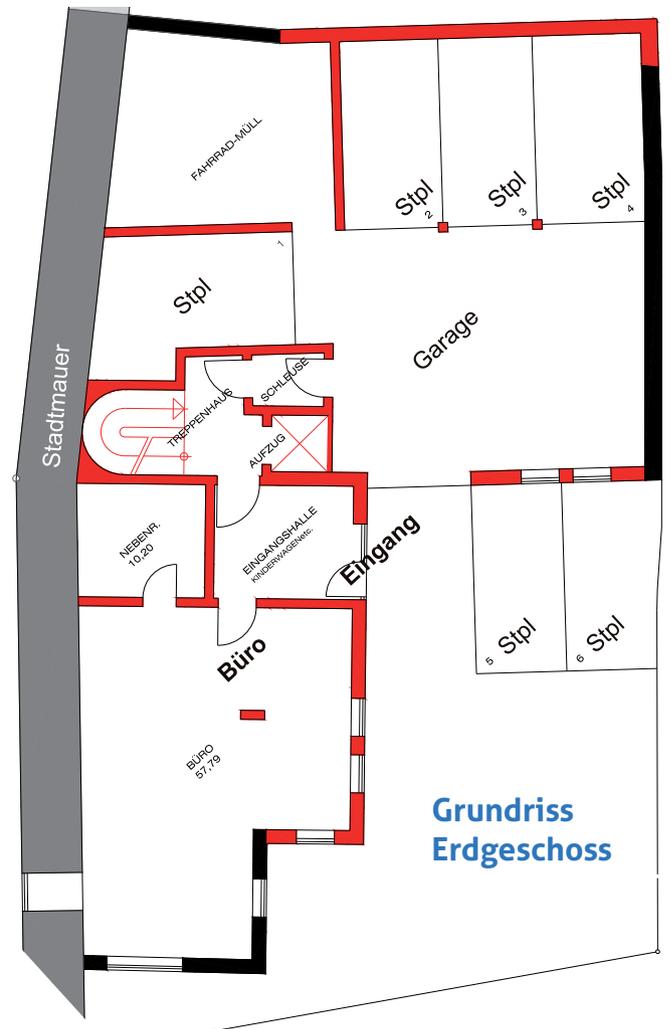


**Ansicht Westen**

# FORUM GENERATIONENGERECHTE STADT



Grundriss Obergeschoss



Grundriss Erdgeschoss

Bestand Neu



Lageplan ohne Maßstab



## Sitzungstermine November 2015

Di.	10.11.2015	Haupt- und Finanzausschusssitzung
Mi.	11.11.2015	Bau- und Umweltausschusssitzung
Do.	26.11.2015	Stadtrat
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses	
Beginn:	jeweils 17:30 Uhr	
Mo.	16.11.2015	Werkausschusssitzung
Ort:	Seminarraum der Stadtwerke	
Beginn:	jeweils 17:30 Uhr	

## Bürgerversammlungen November 2015

### Dienstag, 17.11.2015 Herschfeld

Beginn: 19:30 Uhr  
Ort: Schützenhaus Herschfeld

### Dienstag, 24.11.2015 Altstadt, westliche und östliche Außenstadt

Beginn: 19:30 Uhr  
Ort: Altes Amtshaus

Alle Bewohner der Stadtteile Herschfeld, Altstadt sowie westliche und östliche Außenstadt sind zu der Bürgerversammlung herzlich eingeladen. Die Bürgerinnen und Bürger können Wünsche und Anregungen vor der Bürgerversammlung bei der Stadtverwaltung schriftlich oder auch telefonisch (Tel.: 91 06-104 – Frau Keilholz, E-Mail: [hauptamt@bad-neustadt.de](mailto:hauptamt@bad-neustadt.de)) anmelden.

Eine konkrete Stellungnahme von Seiten der Stadt ist dann eventuell bereits in der Bürgerversammlung möglich.

## Volkstrauertag 2015

**Gedenkstunde**  
am Sonntag, 15.11.2015  
um 11 Uhr im VHS Saal – Bildhäuser Hof  
Bad Neustadt a. d. Saale

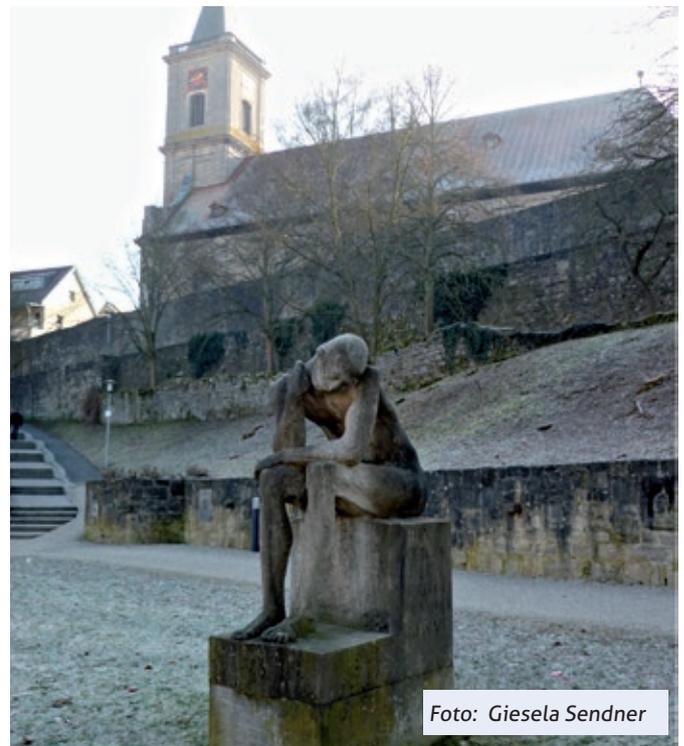


Foto: Giesela Sendner

## Die nächste Bürgersprechstunde bei Herrn Bürgermeister Bruno Altrichter findet am

**Samstag, 21.11.2015 von 10:00 bis 12:00 Uhr**

im Rathaus, Bgm.-Zimmer (Zimmer-Nr. 12/14, 1. Stock) statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger können in dieser Zeit ihre Anliegen bei Bürgermeister Altrichter vorbringen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Die Sprechzeit pro Bürger/in soll ca. 10 Minuten nicht überschreiten, damit die Wartezeit für nachfolgende Personen nicht zu lange wird. Telefonische Auskunft bei Frau Sendner unter Tel. 09771/9106-101.

## Familienfest

Eltern, Geschwister und Großeltern waren zum Apfelfest im städtischen Kindergarten in Brendlorenzen eingeladen. Die Kinder begrüßten die zahlreichen Gäste mit Liedern und Singspielen zum Thema "Apfel". In den herbstlich dekorierten Räumen konnte man anschließend viel Wissenswertes über Äpfel erfahren, z. B. beim Bestimmen verschiedener Apfelsorten, bei der Gestaltung des Buches "Von der Blüte zum Apfel", bei einem Apfelquiz u. v. m. Für das leibliche Wohl war natürlich bestens gesorgt. Es gab Apfelbratwürste, Waffeln mit selbst gemachtem Apfelbrei und Apfelsaft, den die Kinder am Vortag mit 3 Mitarbeitern des Biosphärenreservats Rhön in der mitgebrachten Presse eigens für unser Fest herstellten. An einigen Pinnwänden wurde außerdem das derzeitige Projekt "Rund um den Apfel" für interessierte Gäste näher erläutert. Für diesen Nachmittag hatten auch die Vorschulkinder das Stabpuppenspiel "Der Apfelbaum" einstudiert. Dafür gab es zum Abschluss des Festes großen Applaus.



## NEUORGANISATION DER TRÄGERSCHAFT DER GRUNDSCHULE HERSCHFELD



In der Verbandsversammlung des Schulverbandes Herschfeld am 22.06.2015 wurde erstmals darüber diskutiert, ob die Grundschule Herschfeld weiterhin in der Form eines Schulverbandes weitergeführt oder ob künftig die Schule in die Sachaufwandsträgerschaft der Stadt überführt und mit der Gemeinde Rödelmaier hierüber ein öffentlich-rechtlicher Vertrag vereinbart werden sollte.

Die Stadt Bad Neustadt ist Eigentümerin der Schule und hat die Gebäude inkl. Turnhalle an den Schulverband vermietet. Ein Wechsel des Sachaufwandsträgers erschien dem Gremium in vielerlei Hinsicht sinnvoll. Statt der bisherigen Kostenbeteiligungen beider Kommunen, die schon wegen der zu einzukalkulierenden und wechselnden Abschreibungen gewissen Schwankungen unterliegen, könnte sich künftig die Gemeinde Rödelmaier durch die Zahlung eines Pauschalbetrags je Schüler in Höhe der staatlich festgelegten Gastschulbeitragspauschale an den Aufwendungen der Stadt beteiligen. Diese gleicht langfristig den Anstieg der Umlage nach der Baumaßnahme aus und ist für die Gemeinde Rödelmaier

er eine planbare Ausgabe. Eine weitere Verwaltungsvereinfachung würde sich durch die Integration des Schulhaushaltes in den städtischen Haushalt ergeben. Die organisatorischen Arbeiten, die bei der Führung eines Zweckverbandes anfallen, würden nach einer Auflösung des Verbandes ersatzlos wegfallen. Die Neuorganisation hätte keine Auswirkung auf den Schulsprengel. Die Gemeinde Rödelmaier würde weiterhin über den Schulbetrieb einmal im Jahr informiert. Die Stadt Bad Neustadt verfügt mit dieser Handlungsweise über positive Erfahrungen, da die Mittelschule am Schulberg in der Organisationsform einer Verbandsschule im städtischen Haushalt geführt wird.

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt hat in seiner Sitzung vom 16.07.2015 beschlossen, die Auflösung des Schulverbandes Herschfeld zu betreiben und einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Rödelmaier über die Organisation der Grundschule Herschfeld als Verbandsschule abzuschließen. Einen gleichlautenden Beschluss hat die Gemeinde Rödelmaier in der Sitzung des Gemeinderates am 14.08.2015 ge-

fasst. Daraufhin haben die Stadtverwaltung und die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt einen Vertragsentwurf über den Betrieb und die Finanzierung der Grundschule Herschfeld ausgearbeitet. Nachdem der Stadtrat am 24.09.2015 und der Gemeinderat Rödelmaier am 09.10.2015 diesem Vertrag und der Auflösung des Schulverbandes Herschfeld zugestimmt haben, hat auch der Schulverband Herschfeld in seiner letzten Sitzung am 15.10.2015 die Auflösung des Schulverbandes mit Inkrafttreten des öffentlich-rechtlichen Vertrages zum 01.01.2016 beschlossen. Das verbleibende Vermögen wird anhand der Schülerzahlen auf die beiden Kommunen aufgeteilt. Der bisherige Verbandsvorsitzende Bürgermeister Bruno Altrichter wurde zum Abwickler der laufenden Geschäfte bestellt.

Alle Beteiligten der Schulbandsversammlung sowie die anwesenden Verwaltungsleiter empfanden dies als eine gute, verwaltungsvereinfachende Lösung für die Zukunft und sprachen sich gegenseitigen Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit der vergangenen Jahre aus.

### Stadt beteiligt sich an der Erstellung eines interkommunalen Entwicklungskonzeptes der NES-Allianz

Der demografische Wandel in unserer Region erfordert gemeindeübergreifende Planungs- und Handlungsansätze sowie aufeinander abgestimmte Entwicklungsstrategien.

Dies hat auch die 14 Kommunen des Wirtschaftsraumes Bad Neustadt a. d. Saale dazu veranlasst, innerhalb der NES-Allianz ein Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) zu erarbeiten. In der Sitzung am 22.10.2015 hat der Stadtrat beschlossen, sich hieran zu beteiligen und hierüber eine Zweckvereinbarung abzuschließen.

Zu den Mitgliedern der NES-Allianz zählen die Städte Bad Neustadt a. d. Saale und Münnernstadt sowie die Gemeinden Burglauer, Heustreu, Hohenroth, Hollstadt, Niederlauer, Rödelmaier, Salz, Schönau a. d. Brend, Strahlungen, Unleben, Wollbach und Wülfershausen. Wichtige Handlungsfelder einer solchen Kooperation können die Themen

Grundversorgung, Innenentwicklung, Wirtschaft, Soziales, Land- und Forstwirtschaft, Mobilität oder Tourismus sein.

Die Gemeinde Hohenroth mit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale wird als Leitkommune fungieren und in dieser Rolle beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken und der Regierung von Unterfranken den Planungsprozess organisieren und die Zuwendungsanträge erstellen.

Die nicht durch eine staatliche Förderung gedeckten Planungs-, Verwaltungs- und sonstigen Kosten für die Erstellung dieses Konzeptes werden zu 50 v. H. nach Anzahl der beteiligten Kommunen und zu 50 v. H. nach den Einwohnerzahlen unter den beteiligten Kommunen aufgeteilt.

Das Integrierte ländliche Entwicklungskonzept ist die Grundlage für die Entwicklung eines landwirtschaftlichen

Kernwegenetzes sowie für städtebauliche Fördermaßnahmen auch außerhalb von Sanierungsgebieten (beispielsweise in den Stadtteilen).

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hat mit der Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) bereits einen ähnlichen Planungsprozess durchlaufen und wird die darin formulierten Ziele in das interkommunale Konzept der NES-Allianz einbringen.

Sämtliche weitere Projektschritte, wie z. B. die Ausschreibung und Auswahl des Planungsbüros, sollen innerhalb der Lenkungsgruppe der Allianzkommunen besprochen und gemeinsam entschieden werden, zumal die Konzepterstellung auch unter finanzieller Beteiligung aller Kommunen gemäß eines in der entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelten Schlüssels zu tragen sind.

## 40-JAHRE-JUBILÄUM DER STADTERHEBUNG VON OBERPULLENDORF



Der Einladung unserer Partnerstadt zu diesem Jubiläumsfest, dessen Hauptfeierlichkeiten vom 11. – 13. September 2015 stattfanden, folgten 30 Bürgerinnen und Bürger. Unter ihnen die 2. Bürgermeisterin Rita Rösch, Stadträtin und Kulturreferentin Anne Zeisner, Stadträtin Gudrun Helmuth, das Stadtratsehepaar Angelika und Peter Högn sowie der Partnerschaftsreferent Norbert Klein. Ebenso an Bord des Reisebusses waren der Künstler Christian Remchen und der Brendlrenzer Pfarrer Hans Beetz.

Am Freitagmorgen wurden wir in Oberpullendorf vom 1. Bürgermeister Rudolf Geißler, der 2. Bürgermeisterin Elisabeth Trummer und dem Oberpullendorfer Städtepartnerschaftsreferenten Wolfgang Ehrenhöfer in gewohnt herzlicher und freundschaftlicher Atmosphäre empfangen. Nach einer Stadtrundfahrt mit Wolfgang Ehrenhöfer fuhren wir nach Deutschkreuz um uns dort einer besonderen burgenländischen Kulinarik zu widmen. Gemütlich saßen wir beim Heurigen und Siegfried Hornung stimmte uns musikalisch auf die bevorstehende Weinprobe ein. „Blaufränkisch“ lautete nun das Motto, bevor es gegen 18 Uhr zurück auf den Hauptplatz nach Oberpullendorf ging, auf dem im Rahmen des Genussfestes und gelebter burgenländischer Gastfreundschaft kulinarische Schmankerl angeboten wurden. Ricarda Glatz, Judith Seidl und Martin Hulan, die uns bereits im vergangenen Jahr in Bad Neustadt begeistert hatten sowie die Band „A Thing Of Beauty“ begleiteten uns musikalisch durch den Abend, sorgten für gute Stimmung und bei dem einen oder anderen Bad Neustädter auch für viel Bewegung. Der Samstagvormit-

tag stand den Bad Neustädtern zur freien Verfügung, wobei die freie Zeit zum Besuch des Genussfestes genutzt wurde. Schließlich spielte dort der Musikverein Dörfel zum Frühschoppen. Was ein „Stoober Plutzer“ ist, erfuhren wir am Nachmittag beim Besuch des Töpfermuseums in Stooob. Hafnermeister Franz Schrödel führte uns kompetent und humorvoll durch das Museum und die Geschichte des Töpferns in Stooob, die bereits in der Keltenzeit begann und heute noch ein wichtiger Wirtschaftszweig in Stooob ist. Ach ja, ein „Stoober Plutzer“ ist ein kugelförmiger Tonkrug. Diese Form bietet im Verhältnis zur Oberfläche den größten Rauminhalt. Durch sein poröses Material konnte das Wasser durchdringen und sorgte so für zusätzliche Kühlung. Ein Plutzer nach Stooober Machart befindet sich übrigens im Rhönmuseum in Fladungen. Eine Wanderung entlang des Stoooberbaches rundete diesen Programmpunkt dynamisch ab und sorgte für den nötigen Appetit ... denn Bürgermeister Rudolf Geißler lud uns zu einem offiziellen Empfang in das Gasthaus „Domschitz“ ein. Der Empfang wurde von Willy Frühwirt - Pianist und Wolfgang's Freund der ebenfalls schon in Bad Neustadt weilte – mit seiner Band „Jazzthat“

musikalisch hochkarätig umrahmt. Das Gasthaus „Domschitz“ liegt nahezu vor dem Hauptmarkt auf dem das Genussfest stattfand. Klar, wo wir den Rest des Abends ausklingen ließen.

Am Sonntagmorgen fanden bei wiederum strahlendem Wetter die Hauptfeierlichkeiten zur 40-jährigen Stadterhebung statt. Diese begannen mit einer Festmesse, zelebriert von Altbischof Dr. Paul Ilby, dem Oberpullendorfer Pfarrer Jan Walentek. Anschließend fand der Festakt mit zahlreich erschienener Prominenz aus Politik (u. a. Landeshauptmann Hans Niessl) und Wirtschaft statt. Bei dieser Gelegenheit überbrachte auch unsere 2. Bürgermeisterin Rita Rösch die offiziellen Grüße aus Bad Neustadt. Ein bisschen Wehmut spielte mit bei der Verabschiedung und nach 3 Tagen Sonnenschein zogen sogar Wolken am Himmel auf. Eines aber war allen klar: Das war sicher nicht das letzte gemeinsame Treffen der Partnerstädte Bad Neustadt a. d. Saale und Oberpullendorf zumal sich im Jahre 2017 die Partnerschaftsbeurkundung zum 35. Mal jährt.

Vielen Dank an Wolfgang Ehrenhöfer für seinen unermüdlichen Einsatz und Engagement – nahezu rund um die Uhr.

Norbert Klein



Fotos: Otto Gass

## MITTELSCHULE BAD NEUSTADT A. D. SAALE – GENERALSANIERUNG TEIL 1 (Vorgezogene Brandschutzmaßnahmen)

Alle Arbeiten im Gebäude konnten pünktlich zum Schulbeginn nach den Sommerferien abgeschlossen werden. Diese umfassten den Einbau von Rauch- und Brandabschlüssen, die Erneuerung der Eingangstürenanlage an der Pausenhalle, die Herstellung von provisorischen Fluchttreppen und Fluchtstegen auf den Flachdächern und das Herstellen zusätzlicher Fluchtausgänge. Ebenfalls fertig gestellt sind die Fundamente für den Treppenturm im Bereich der Feuerwehrzufahrt. Der Treppenturm wird in der 43. KW 2015 geliefert und ebenfalls aufgestellt. Damit sind mit dem Abschluss des Maßnahmenpaketes 3 bis Ende Oktober 2015 alle vorgezogenen Brandschutzmaßnahmen abgeschlossen.



### Sanierung und Reparatur der Schulsportplätze

Die Außensportanlage des Schulsportplatzes am Rhönblick wurde 1983 gebaut. Nach fast 30 Jahren wurde der Kunststoffbelag des Allwetterplatzes im Juli 2012 erneuert. Nun ist die Erneuerung des Kunststoffbelages des Sport-

platzes nötig, da inzwischen größere Flächen schadhaft sind und vermehrt Risse aufgetreten sind, so dass sich eine punktuelle Reparatur nicht mehr lohnt.

Für die restlichen zwei Plätze und die Laufbahn ist die turnusmäßige Reinigung und

Reparatur einzelner Stellen vorgesehen. Der Schulsportplatz in Brendlorenzen wird turnusmäßig gereinigt und an verschiedenen Stellen repariert werden.

2012 wurde der Platz und die Laufbahn des Schulsportplatzes Herschfeld neu beschich-

tet. Hier ist die Reinigung des Kunststoffbelages des Platzes vorgesehen. Der Bau- und Umweltausschuss hat die Arbeiten in seiner Sitzung am 08.10.2015 an eine geeignete Firma vergeben. Die Arbeiten werden je nach Witterung ausgeführt.

### Zuschuss der Stadt zur Neugestaltung der Außenspielfläche am Kindergarten Mariä Himmelfahrt

Die Stadt unterstützt die Neugestaltung der Außenspielfläche am Kindergarten Mariä Himmelfahrt in der Hedwig-Fichtel-Straße mit einem Baukostenzuschuss an die Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt in Höhe von 100.630 Euro. Der Zuschuss entspricht einem Finanzierungsanteil von 66 2/3 v. H. der entstandenen Baukosten in Höhe von 150.945 Euro. Zusätzlich hat die Stadt dem kirchlichen Kindergartenträger eine Fläche von 470 qm aus dem Jahnpark zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Eltern der Kindergartenkinder haben tatkräftig mitgearbeitet und mit über 190 Arbeitsstunden einen wesentlichen Beitrag zur gelungenen Neugestaltung der Außenspielfläche geleistet.

### Neubau eines Streetballplatzes für den Ballsport

Im Bereich der Brendanlage wurde im vergangenen Jahr aufgrund der Hochwasserschutzmaßnahme der dort vorhandene Basketballplatz zurückgebaut. In der BA-Sitzung vom 07.05.2015 wurde beschlossen, den neuen Platz in der Nähe des Skaterparks zu errichten. Der Platz wurde wegen der möglichen Überflutung durch die ausufernde Saale in Asphaltbauweise erstellt.

Um mehrere Sportarten ausführen zu können, wurden 2 Streetballkombinationen (Fußball, Handball und Basketball) aufgestellt. Der Platz ist ca. 12,00 m breit und ca. 24,00 m lang.



## ABSCHLUSS EINER VEREINBARUNG MIT DEM LANDKREIS RHÖN-GRABFELD ÜBER DIE KREISSTRASSE NES 20



In seiner Sitzung vom 28.07.2015 hat der Stadtrat beschlossen, sich an den Investitionskosten für die Straßenbaumaßnahme NES 20 (neu) mit einem Kostenanteil in Höhe von 1 Mio. € zu beteiligen.

Bezüglich einer Abstufungs- bzw. Übertragungsvereinbarung erfolgte zum damaligen Zeitpunkt noch keine Beschlussfassung, da hier zwischen der Stadt und dem Landkreis in einigen Punkten noch Erörterungsbedarf bestand.

Diese Punkte konnten in der Zwischenzeit einvernehmlich zwischen der Stadt und dem Landkreis geklärt werden, sodass in der Stadtrats-sitzung am 24.09.2015 die

Vereinbarung über die Verlegung der Kreisstraße NES 20 zwischen Herschfeld und Rödelmaier sowie die Abstufung der Kreisstraße NES 20 beraten und beschlossen werden konnte.

In dieser Vereinbarung kommen die Stadt und der Landkreis überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die Kreisstraße NES 20 zwischen Bad Neustadt, Stadtteil Herschfeld und Rödelmaier zu verlegen (lila markierter Bereich auf der Karte).

Die bestehende Kreisstraße NES 20 zwischen der Einmündung in die neue NES 20 und der Gemarkungsgrenze Rödelmaier wird zur Orts- bzw. Gemeindeverbindungs-

straße abgestuft (orange markierter Bereich auf der Karte). Die bestehende Kreisstraße NES 20 zwischen der Kreisstraße NES 3 und

der Einmündung der „von-Guttenberg-Straße“ wird zur Ortsstraße abgestuft (rot markierter Bereich auf der Karte).

### DER MAKLER IHRES VERTRAUENS!

fachkundig - unabhängig - ivd-geprüft  
Erfahrung und Kompetenz seit 1983!



Wir suchen ständig für vorgemerkte Interessenten:

**Ein- und Mehrfamilienwohnhäuser,  
Eigentumswohnungen,  
Baugrundstücke,  
in und um Bad Neustadt  
Bitte rufen Sie uns an!**

**DIETER DENNER – IMMOBILIEN GmbH**

Meininger Straße 25, Bad Neustadt, Fon 09771-7325

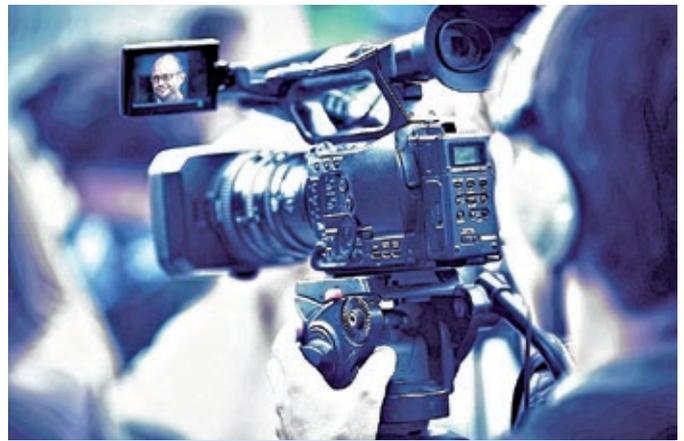
## DIE MODELLSTADT VOR DER KAMERA

Vor zwei Jahren war in einem Animationsfilm der Modellstadt für Elektromobilität Bad Neustadt noch von Visionen die Rede. Jetzt soll ein professioneller Kurzfilm belegen, dass aus den Visionen Realität wurde. Derzeit laufen die Dreharbeiten zu dem Imagefilm, wie Jörg Geier, Wirtschaftsförderer am Landratsamt, bestätigt.

Premiere hat der Film, der laut Geier am Ende etwa zweieinhalb Minuten lang sein soll, zur Mainfranken Messe am Samstag, 26. September, in Würzburg. Auch auf der eCarTec, der Leitmesse für Elektromobilität und Hybridmobilität, in München im Oktober soll der Film am M-E-NES-Stand gezeigt werden. Für die Hauptdarsteller des Films, Unternehmer aus Bad Neustadt, war bereits jetzt Premiere: Vergangene Woche standen sie erstmals beim ersten Drehtag vor der Kamera. Von Lampenfieber keine Spur: Inmitten seiner Produktionshalle bei künstlichem Filmlicht und vor einem Team aus Regisseuren, Kameraleuten, Lichtsetzern und Tonabnehmern berichtet Jopp-Geschäftsführer Hubert P. Büchs von seiner Vision, Elektroautos als Stromspeicher zu nutzen, um Stromspitzen in Industrieunternehmen

auszugleichen. Die Kamera zeigt im Anschluss deutlich, was aus der Vision geworden ist: Im Innenhof des weltweit tätigen Unternehmens stehen Elektrofahrzeuge, die geladen werden, wenn die Maschinen bei Jopp laufen und nicht so viel Strom verbraucht wird. Ziehen die Maschinen zum Beispiel beim Hochfahren viel Strom, so dient die Reserve im Elektroauto als unterstützender Speicher. Eine Innovation, die einzigartig in Europa ist.

Nächster Drehort: Preh. Der Bad Neustädter Automobilzulieferer hat unter der Leitung von Joachim Wagner an Steuergeräten für das Batteriemangement in Elektroautos geforscht. Der Nachweis für den Erfolg dieser Idee fährt bereits heute auf der Straße: Die in Bad Neustadt entwickelten Steuergeräte sorgen dafür, dass die Zellen der Batterien gleichmäßig geladen und entladen werden, was die Lebensdauer deutlich erhöht – zum Beispiel in jedem BMW i3. Zeit für eine Probefahrt bleibt dem Filmteam jedoch nicht: Die fünfköpfige Mannschaft der Werbeagentur Evoworkx Media aus Salzburg, die von ihrer Niederlassung in München aus auch für Audi und den Linde-Konzern Werbefilme produziert, wird



Von Aufregung keine Spur: Ulrich Leber, Projektmanager M-E-NES, berichtet vor laufender Kamera über den Zuwachs an Arbeitsplätzen im Bereich Elektromobilität. Foto: Evoworkx Media

bereits beim Fertigungsgerätebau Adolf Steinbach in Salzburg erwartet. Dort hat Thorsten Steinbach mit seinen Mitarbeitern eine Lösung entwickelt, wie Unternehmen mit kleinen Windkraftanlagen ausreichend Energie produzieren und speichern können, um damit ihre eigene Elektro-Fahrzeugflotte bedarfsgerecht zu laden. In knapp einer Woche steht der zweite Drehtag an, dann berichten das Technologie-Transferzentrum Bad Neustadt, die Siemens AG und die Jakob-Preh-Berufsschule von ihren Erfolgen.

„Und wir sorgen dafür, dass ganz Deutschland davon erfährt“, sagt Alexander Streck, Geschäftsführer von

Evoworkx Media und Drehbuch-Autor des Films. Die Initiative, einen Film über die realisierten Erfolge zu drehen, unterstütze seine Agentur gerne: „Ein Video sorgt gegenüber einer klassischen Website für eine fünfzig Mal höhere Reichweite.“ Dass aus Elektromobilitäts-Visionen Realität wurde, zeigt auch jene Zahl: Mehr als 200 neue Arbeitsplätze sind in der Region Neustadt im Bereich der Elektromobilität entstanden, so M-E-NES-Projektmanager Ulrich Leber vor laufender Kamera.

Von weiteren Erfolgen erzählt der Film, der nach Fertigstellung im Internet unter [www.m-e-nes.de](http://www.m-e-nes.de) zu finden ist. Ines Renninger

## Endgültige Behandlung des Jahresverlustes 2009 der Stadtwerke

Im Wirtschaftsjahr 2009 ergab sich bei den Stadtwerken Bad Neustadt a.d.Saale ein Jahresverlust i.H.v. 1.387.024,51 €, der bislang nach der Vorgabe des § 8 Abs. 2 EBV stets auf neue Rechnung vortragen wurde. Nunmehr sind seitdem 5 Jahre vergangen, ohne dass der Verlust durch spätere Gewinne ausgeglichen werden konnte. Er kann nun „durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigen-

kapitalausstattung zulässt“. Andernfalls wäre er aus Haushaltsmitteln der Stadt Bad Neustadt auszugleichen. Die diesbezügliche vorzunehmende Prüfung ergab folgendes: Zum 31.12.2014 verfügten die Stadtwerke über ein Eigenkapital von insgesamt rd. 19,1 Mio. € (Stammkapital 5 Mio. € + Allgemeine Rücklage i.H.v. rd. 14,1 Mio. €). Diesem Eigenkapital standen Verbindlichkeiten und Rückstellungen i.H.v. insgesamt rd. 6,3 Mio. €

gegenüber. Das Nettovermögen der Stadtwerke belief sich Ende 2014 somit auf rd. 12,8 Mio. €. Die Eigenkapitalquote betrug rd. 75 %.

Die derzeitige Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke kann somit als ausgesprochen gut bezeichnet werden. Sie lässt die Abbuchung des 2009er Jahresverlustes von der Allgemeinen Rücklage zu, ohne dadurch die künftige Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Stadtwerke zu

beeinträchtigen. Ein Ausgleich mit städtischen Haushaltsmitteln ist somit nicht erforderlich. Deshalb beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.09.2015 auf Empfehlung des Werkausschusses den Ausgleich des Jahresverlustes der Stadtwerke aus dem Jahr 2009 in Höhe von 1.387.024,51 EUR durch Abbuchung von der Allgemeinen Rücklage der Stadtwerke im Wirtschaftsjahr 2015 vorzunehmen.

## DER LANDKREIS SOLL NOCH E-MOBILER WERDEN

Vor fünf Jahren starteten Landkreis und Stadt die Bewerbung als eine der ersten Modellstädte für Elektromobilität in Bayern. Seitdem hat das Zukunftsthema die Region geprägt und ihr unter anderem den Status eines Hochschulstandortes eingebracht.

Die erste Reihe der großen Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit der Industrie und Bildungsinstituten geht in diesen Monaten zu Ende. Bei einer Abschlussveranstaltung in den Räumen der Stadtwerke wurden die Ergebnisse präsentiert.

Nicht nur die Stadt, auch der Landkreis und die Region darüber hinaus sollten von der ersten Modellstadt Elektromobilität in Bayern profitieren.

Das haben Landrat Thomas Habermann und Bürgermeister Bruno Altrichter immer wieder betont. Seit fünf Jahren ist Bad Neustadt Modellstadt, seit gut drei Jahren laufen gesteuert von einem Projektmanagement sowie vom eigens gegründeten Technologietransferzentrum Elektromobilität (TTZ) eine Reihe von Forschungsprojekten – finanziert von Industrie und gefördert vom Wirtschaftsministerium.

Insgesamt sind 14 Millionen in die Projekte wie in das TTZ mit der Stiftungsprofessur geflossen. Der dreijährige Förderzeitrahmen läuft in Kürze aus und die Ergebnisse der Forschungen werden präsentiert. Was aber nicht heißen soll, dass Schluss ist in der Modellstadt. Rund um das TTZ und den Förderverein M-E-NES sollen weiterhin eine Fülle von Projekten am Zukunftsthema weiterarbeiten.

„Wir hoffen, dass es so weitergeht“, sagte der technische Leiter der Stadtwerke, Ulrich Leber zum Auftakt der Prä-



Strom zapfen: Bad Neustadt verfügt über ein überdurchschnittliches Netz an Stromtankstellen, dennoch ist den Elektroautos der große Durchbruch noch nicht gelungen. Foto: Stefan Kritzer

sentation der Abschlussergebnisse und warf schon mal einen Blick in die Zukunft. In einem neuen Imagefilm kommen die Protagonisten der Modellstadt zu Wort und betonen darin, wie nachhaltig die Forschungen die Stadt in diesen fünf Jahren geprägt haben. Hervorgehoben wird das erfolgreich arbeitende Technologietransferzentrum, in dem mittlerweile knapp 40 Mitarbeiter Hochschulatmosphäre ins Obergeschoß der Jakob-Preh-Schule bringen. Dessen Leiter, Professor Ansgar Ackva, bezeichnete Leber als „Glücksgriff“.

Mit Engagement wurde eine Fülle von Projekten an Land gezogen, die von Seiten der Hochschule Würzburg-Schweinfurt wie auch von beteiligten Industrieunternehmen wie Preh, Jopp, FGB Steinbach, Winora oder BMZ die Elektromobilität ein Stück nach vorn gebracht haben.

Zum Netzwerk der Modellstadt gehört von Anfang an auch der Bildungssektor. Kurt Haßfurter, Leiter der Jakob-Preh-Schule in deren Räumlichkeiten das TTZ untergebracht ist, brachte es auf den Punkt: „Wir arbeiten daran, den Landkreis noch e-mobiler zu machen“. Unter anderem hat die Berufsschule zu

Lehrzwecken einen Fachunterrichtsraum eingerichtet, wo Lehranforderungen in Sachen Elektromotoren wie auch die Simulation von Hybridmotoren oder Smart Grid vermittelt werden.

Spektakulär sind die großen Projekte der Industrie: So speist die Firma FGB Steinbach Windstrom in ein Elektroauto ein, die Firma Jopp versucht mit den Speicherkapazitäten ihrer Elektroautos die Stromlastspitzen ihrer Werkstätten abzufedern.

Das Batterie Montage Zentrum aus Karlstein (BMZ) hat rund um die Modellstadt 17 Pedelects an Pendler verteilt und 2.741 Fahrten zur Arbeit und nach Hause ausgewertet. Erfreulich ist laut Jürgen Schmitz (BMZ), dass die Alterung der Akkus im Rahmen blieb. Hochgerechnet haben die E-Bike-Akkus nach 500 Ladezyklen, was mehreren tausend Kilometern Wegstrecke entspricht, noch eine Kapazität von deutlich mehr als 80 Prozent. Ein Ergebnis, das Besitzern von E-Bikes eine gewisse Investitionssicherheit vermittelt. Allerdings sind von den 17 getesteten Akkus auch zwei während des Projektes ganz auf der Strecke geblieben.

Das Institut für Angewand-

te Logistik der Hochschule Würzburg-Schweinfurt hat unter anderem die Nutzerakzeptanz von Elektroautos untersucht. Sowohl Firmen- wie Privatautos und Modelle des Carsharings wurden hinterfragt. Fazit: Elektromobilität braucht neue Ideen, was die Verwendung der Fahrzeuge betrifft. Neu gedacht werden müsse auch die eigene Energieversorgung. Über Photovoltaik kann heute schon per Zwischenspeicher das vor der Haustür stehende Elektroauto geladen werden.

Selbiges steht, wenn die Sonne nicht scheint, in Zukunft vielleicht nicht nur fürs Fahren, sondern auch für den Betrieb der Waschmaschine zur Verfügung. In Bad Neustadt wird auf jeden Fall an diesen Zukunftsthemen weiter geforscht.

Derzeit laufen Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern über die Förderung des TTZ. Rund 700.000 Euro braucht die Forschungseinrichtung, um auf bisherigem Niveau weitermachen zu können. Bislang hat München 200.000 Euro zugesichert. Es gibt also noch Verhandlungsbedarf, dem mit der Präsentation der zahlreichen Ergebnisse Nachdruck verliehen werden soll.

Stefan Kritzer

## PFARREI TERMINE NOVEMBER

### Pfarrei St. Nikolaus Herschfeld

#### Regelmäßige Gottesdienste:

Samstag	14.00 Uhr	und 18.00 Beichtgelegenheit
Samstag	18.30 Uhr	Vorabendmesse
Sonntag	10.30 Uhr	Messfeier
Sonntag	18.30 Uhr	Andacht alte Kirche
Montag	08.30 Uhr	Stille Messe (außer 2.11.)
Dienstag	08.30 Uhr	Messfeier
Mittwoch	18.30 Uhr	Rosenkranz alte Kirche
Donnerstag	18.30 Uhr	Messfeier
Freitag	18.00 Uhr	Rosenkranz
Freitag	18.30 Uhr	Messfeier

#### Dürrnhof

Sonntag Messfeier oder Vorabendmesse  
Bei Beerdigungen entfallen normalerweise die Gottesdienste an den betreffenden Werktagen.

#### Besondere Gottesdienste:

01.11.	14.00 Uhr	Andacht., anschl. Friedhofsgang
	18.00 Uhr	Rosenkranz am Friedhof
02.11.	18.30 Uhr	Messfeier
15.11.	10.30 Uhr	Messfeier, anschl. Totengedenken am Friedhof

#### Dürrnhof

01.11.	14.00 Uhr	Andacht, anschl. Friedhofsgang
01.11.	18.00 Uhr	Rosenkranz am Friedhof

#### Regelmäßige Veranstaltungen:

Montag	15.30 Uhr	Schola: Probe im Pfarrheim
Montag	19.00 Uhr	Musikkapelle: Probe im Pfarrheim
Mittwoch	09.30 Uhr	Krabbelgruppe im Kindergarten
Donnerstag	16.30 Uhr	Bücherei geöffnet
Freitag	20.00 Uhr	Bibelkreis (1. u. 3. Freitag im Monat)

#### Besondere Veranstaltungen

11.11.	17.30 Uhr	Kindergarten: Martinszug
12.11.	20.00 Uhr	Firmung 2016: Elternabend im Pfarrheim
16.11.	09.30 Uhr	Frauenbund: Besinnungstag: „Von allen Seiten umgibst Du mich“
18.11.	14.00 Uhr	Seniorenkreis: Messfeier neue Kirche anschl. gemütliches Beisammensein
29.11.	14.00 Uhr	Kolpingfamilie: Adventsfeier im Pfarrheim

### Kuratie Maria Geburt, Lebenhan

#### Gottesdienste:

Fr.	02.10.	18.00 Uhr	Rosenkranz
Sa.	01.11.	09.00 Uhr	Messfeier
Sa.	01.11.	14.00 Uhr	Andacht, anschl. Totengedenken
So.	02.11.	18.30 Uhr	Messfeier
Fr.	06.11.	18.00 Uhr	Rosenkranz
Fr.	06.11.	18.30 Uhr	Messfeier, anschl. Beichtgelegenheit
So.	08.11.	10.30 Uhr	Messfeier
Mi.	11.11..	17.30 Uhr	Martinsgottesdienst mit Umzug
Fr.	13.11.	18.00 Uhr	Rosenkranz
Fr.	13.11.	18.30 Uhr	Messfeier
Sa.	14.11.	18.30 Uhr	Messfeier der Pfarreiengemeinschaft
Fr.	20.11..	18.00 Uhr	Rosenkranz
Fr.	20.11.	18.30 Uhr	Messfeier
So.	22.11.	09.00 Uhr	Messfeier
So.	29.11.	10.30 Uhr	Messfeier

Bei Beerdigungen entfallen normalerweise die Gottesdienste an den betreffenden Werktagen.

### Pfarrei St. Konrad Bad Neustadt

#### Regelmäßige Gottesdienste:

Montag	18.30 Uhr	Rosenkranz
Mittwoch	08.00 Uhr	Messfeier

Bei Beerdigungen entfällt normalerweise der Frühgottesdienst

#### Weitere Gottesdienste und Andachten:

So.	01.11.	10:30	Messfeier
		14:30	Andacht (mit Kirchenchor) in der Kirche, anschl. Gräbersegnung
Mo.	02.11.	08:00	Messfeier
So.	08.11.	09:00	Messfeier
So.	15.11.	10:30	Messfeier
Sa.	21.11.	17:30	Messfeier mit Kirchenchor
So.	29.11.	10:30	Messfeier - Familiengottesdienst

#### Regelmäßige Termine:

Wegen Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten kann der Pfarrsaal nur noch eingeschränkt genutzt werden. Bitte Rückfragen.

#### Besondere Veranstaltungen:

- jeden Montag im Monat 19.00 Uhr Chor Eintracht Frohsinn (Jugendraum)
- Krabbelgruppe jeden Donnerstag, 15.00 – 16.00 Uhr im Kindergarten
- jeden Dienstag, 19:45 Uhr Kirchenchor (vorübergehend im Orgelraum in Mariä Himmelfahrt)

St. Martinszug: 11.11. findet um 09:30 Uhr ein Wortgottesdienst in der Kirche statt. Um 17:30 ist dann der Martinsumzug geplant. Anschließend Umtrunk im Kindergarten mit Würstchen und Getränken (bitte hier einen Becher mitbringen).

#### Seniorengruppe:

Es findet jeden Monat eine Seniorenfahrt statt. Dazu sind alle Senioren herzlich eingeladen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Rita Müller, Tel. 09771 98222.

#### Gemeindetreff:

Die Gemeindetreffs finden jeden 1. Donnerstag im Monat statt  
Do. 05.11.. 09.00 Krankenkommunion

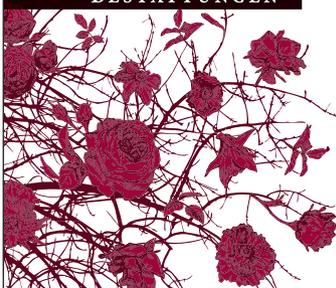
#### Gartenstädter Orgelkonzert::

Am Sonntag 15. November 2015 um 17:00 Uhr  
Konzert für Posaune und Orgelkonzert  
Felix Eckert (Hamburg), Posaune  
Matthias Braun (Bad Neustadt), Orgel

SEIT DREI GENERATIONEN –  
IHR PARTNER IN SCHWEREN ZEITEN.

# Bulheller

BESTATTUNGEN



Bestattungsvorsorge,  
Überführungen, Erd-,  
Feuer- und Seebestattung  
Landkreis Rhön - Grabfeld

---

Sprechen Sie mit uns –  
wir sind für Sie da.

---

in Bad Neustadt/Saale  
Telefon 09771 - 617761

## PFARREI TERMINE NOVEMBER

### Pfarrei Heilige Familie Mühlbach

#### Regelmäßige Gottesdienste:

Dienstag	17:00	Rosenkranz
Donnerstag	17:00	Rosenkranz
Freitag	18:30	Messfeier
Samstag	17:30	Messfeier (nicht am 03.10. und 24.10.)
Sonntag	18:00	Rosenkranz

#### Weitere Gottesdienste und Andachten:

So. 01.11.	14:30	Andacht mit Gräbersegnung auf dem Friedhof
	17:30	Rosenkranzandacht
	18:00	Messfeier
Mo. 02.11.	18:30	Messfeier
Fr. 06.11.	17:30	Aussetzung und Beichte
	18:30	Messfeier
So. 08.11.	10:30	Messfeier – 25 Jahre Kirchenweihe
Sa. 14.11.	17:30	Messfeier
Mi. 18.11.	08:30	Frauen-Gottesdienst
Sa. 21.11.	17:30	Messfeier
So. 22.11.	18:00	Messfeier - 25 Jahre Chor Mühlbach
Sa. 28.11.	17:30	Messfeier
So. 29.11.	14:30	Andacht für Senioren, anschließend Adventsnachmittag

#### Messfeiern im Seniorenpflegeheim „Casa Reha“:

Mittwoch	04.11.	16:00	Wort-Gottes-Feier
Mittwoch	11.11.	16:00	Evang. Gottesdienst
Mittwoch	18.11.	16:00	Messfeier
Mittwoch	25.11.	16:00	Wort-Gottes-Feier

#### Weitere Termine:

Fr. 06.11.	09:00	Krankenkomunion
So. 29.11.	14:30	Andacht für Senioren in der Kirche, anschließend Adventsnachmittag im Pfarrzentrum

#### Regelmäßige Veranstaltungen

Mo. 19:30	Probe des Kirchenchores im Pfarrzentrum
Mo. 09:30	Krabbelgruppe im Pfarrzentrum
Mi. 15:30	Kindertreff für Groß und Klein im Pfarrzentrum

#### Bibelkreis

Do. 26.11.	19:30 Uhr	Pfarrzentrum mit Herrn Pfarrer Senzel
------------	-----------	---------------------------------------

### Pfarrei St. Jakobus der Ältere Löhrieth

#### Regelmäßige Gottesdienste:

Sonntag	19:00	Rosenkranz
Mittwoch	19:00	Rosenkranz
Donnerstag	18:30	Messfeier (bis auf 05.11., 12.11., am 19.11. schon um 14:00)

#### Weitere Gottesdienste und Andachten:

So. 01.11.	09:00	Messfeier mit Gräbersegnung
	18:00	Rosenkranz auf dem Friedhof
Mo. 02.11.	18:30	Rosenkranz
	19:00	Messfeier
Sa. 07.11.	19:00	Messfeier
Di. 10.11.	18:30	Messfeier
So. 15.11.	09:00	Messfeier
Do. 19.11.	14:00	Messfeier, abschließend Seniorentreff
So. 22.11.	09:00	Messfeier
Sa. 28.11.	19:00	Messfeier

#### Weitere Termine:

St. Martin: 08.11.	18:00	Andacht in der Kirche, anschließend Martinsumzug
Fr. 06.11.2015	09:00	Krankenkomunion

### Pfarrei St. Johannes d.T. Brendlorenzen

#### Regelmäßige Gottesdienste:

Samstag	16.30 Uhr	Beichtgelegenheit
Samstag	17.00 Uhr	Rosenkranz
Samstag	17.30 Uhr	Messfeier
Sonntag	09.00 Uhr	Messfeier
Mittwoch	18.30 Uhr	Messfeier
Donnerstag	08.00 Uhr	Messfeier
Freitag	07.00 Uhr	Messfeier

Bei Beerdigungen entfallen normalerweise die Gottesdienste an den betreffenden Werktagen.

#### Besondere Gottesdienste:

So. 01.11.	09.00 Uhr	Messfeier Allerheiligen
So. 01.11.	14.00 Uhr	Allerheiligenandacht anschl. Totengedenken an der Leichenhalle mit Segnung der Gräber
Sa. 01.11.	18.00 Uhr	Rosenkranz auf dem Friedhof
Mo. 02.11.	18.30 Uhr	Messfeier
Fr. 06.11.	08.00 Uhr	Messfeier
Mi. 11.11.	17.00 Uhr	Wortgottesdienst anschl. Martinszug
Sa. 14.11..		keine Abendmesse
Mo. 16.11.	18.30 Uhr	Messfeier

#### Regelmäßige Veranstaltungen:

Dienstag	10.00 – 11.30 Uhr	Krabbelgruppe im Pfarrheim
Samstag	17.45 – 19.45 Uhr	Pfarrbücherei offen
Sonntag	10.00 – 12.00 Uhr	Pfarrbücherei offen

#### Besondere Veranstaltungen

Fr. 13.11.	09.00 Uhr	Krankenkomunion
------------	-----------	-----------------

### Ökumenische Seelsorge am Rhön-Klinikum Bad Neustadt

#### Regelmäßige Gottesdienste:

Sa. 16.00 Uhr	Vorabendmesse in der Herz- und Gefäß-Klinik, Kapelle
So. 09.00 Uhr	Eucharistiefeier od. Abendmahl (im Wechsel) in der Frankenklinik, Vortragsraum
	10.30 Uhr Eucharistiefeier od. Abendmahl (im Wechsel) in der Neurologischen Klinik, Foyer
Di. 18.45 Uhr	Evang. Abendgottesdienst in der Herz- und Gefäß-Klinik, Kapelle
Mi. 18.15 Uhr	Eucharistiefeier od. Wort-Gottes-Feier in der Neurologischen Klinik, Foyer
Do. 18.45 Uhr	Eucharistiefeier od. Wort-Gottes-Feier in der Herz- und Gefäß-Klinik, Kapelle

#### Besondere Gottesdienste:

Di. 03.11.	18.45 Uhr	Abendgottesdienst entfällt
Mi. 18.11.	18.15 Uhr	Abendmahlsgottesdienst zum Buß- und Betttag in der Neurologischen Klinik, Foyer
Di. 24.11.	18.45 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum Gedenken an die Verstorbenen in der Herz- und Gefäß-Klinik, Kapelle

## PFARREI TERMINE NOVEMBER

### Evang.-Luth. Christuskirche Bad Neustadt a. d. Saale - Evang.-Luth. Pfarramt, Goethestr. 13

#### Gottesdienste:

- So. 01.11. 09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst (Wein),  
Pfrin. S. Ress
- So. 08.11. 09.30 Uhr Gottesdienst, Dekan Dr. M. Büttner
- Do. 12.11. 19.15 Uhr Meditation Zeit für mich - Zeit für  
Gott, Hildegard Behrend
- So. 15.11. 09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst (Saft),  
Susanne Spatz
- Mi. 18.11. 19.00 Uhr Beicht- und Abendmahlgottesdienst  
(Wein) am Buß- und Betttag, Kommen-  
targottesdienst / Dialogpredigt,  
Dekan Dr. M. Büttner u.  
Frau Hartan-Khan
- Do. 19.11. 19.15 Uhr Meditation Zeit für mich - Zeit für  
Gott, Pfrin. G. Ehrmann
- Fr. 20.11. 19.00 Uhr Ökum. Jugendgottesdienst im  
Kardinal-Döpfner-Haus, Bischofsheim
- So. 22.11. 09.30 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag,  
Pfrin. G. Ehrmann, es singt die Kantorei
- So. 22.11. 11.00 Uhr Taufgottesdienst, Pfrin. G. Ehrmann
- Do. 26.11. 19.15 Uhr Meditation Zeit für mich - Zeit für Gott,  
Gottfried Fauser
- So. 29.11. 09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst (Saft), Pfrin.  
S. Ress, es spielt der Posaunenchor

Am Sonntag sind Sie nach dem Gottesdienst in der Christuskir-  
che, herzlich zum Kirchenkaffee im Gemeindehaus eingeladen

#### Sonderveranstaltungen:

- Mo. 02.11. 19.00 Uhr EBW: Christl. Meditation: Ich bin.....  
das Brot des Lebens, das Licht der Welt,  
die Tür, der gute Hirte, Referentin:  
Martina Huth
- Fr. 06.11. Konfirmanden-Wochenende in  
Neukirchen
- Mo. 09.11. 19.00 Uhr EBW: Christl. Meditation: Ich bin.....das  
Brot des Lebens, das Licht der Welt,  
die Tür, der gute Hirte, Referentin:  
Martina Huth
- Di. 10.11. 10.00 Uhr EBW: Babys in Bewegung -  
Dorothee Bischof, Kapitelsaal
- Mi. 11.11. 14.30 Uhr Seniorenkreis „Was bietet unsere  
Stadt für Seniorinnen und Senioren?“
- Mi. 11.11. 17.00 Uhr St. Martinsfeier des Kindergarten  
Arche Noah, anschl. Laternenumzug
- Do. 12.11. 19.30 Uhr EBW: Der Völkermord an den Armeniern  
- Referent: Pfr. i.R. Werner Kufner
- Sa. 14.11. 09.00 Uhr Frauenfrühstück
- Mo. 16.11. 19.00 Uhr EBW: Christl. Meditation: Ich bin.....das  
Brot des Lebens, das Licht der Welt,  
die Tür, der gute Hirte, Referentin:  
Martina Huth
- Mi. 18.11. 09.00 Uhr Ökum. Kinderbibeltag am Buß- und  
Betttag „Haga“, Diakon Dömling,  
Pfrin. G. Ehrmann und Team“; bitte im  
evang. Pfarramt anmelden.
- Fr. 20.11. 19.00 Uhr Ökum. Jugendgottesdienst im Kardinal-  
Döpfner-Haus, Bischofsheim

- Mo. 23.11. 19.00 Uhr EBW: Christl. Meditation: Ich bin.....das  
Brot des Lebens, das Licht der Welt,  
die Tür, der gute Hirte, Referentin:  
Martina Huth
- Mi. 25.11. 19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung, öffentlich ab  
20.00 Uhr, Kapitelsaal
- Mo. 30.11. 19.00 Uhr EBW: Christl. Meditation: Ich bin.....das  
Brot des Lebens, das Licht der Welt,  
die Tür, der gute Hirte, Referentin:  
Martina Huth

#### Andacht in der Kapelle der Kreisklinik Bad Neustadt:

- Do. 12.11. 18.30 Uhr Pfarrer Matthias Schricker  
Die Andacht wird auch auf die Zimmer übertragen

#### Gottesdienste in den Altenheimen:

- Mi. 11.11. 16.00 Uhr Gottesdienst, Seniorenheim Casa Reha,  
Pfrin. G. Ehrmann
- Do. 12.11. 15.30 Uhr Gottesdienst, Seniorenheim  
Rhönresidenz, Pfrin. G. Ehrmann
- Do. 26.11. 10.00 Uhr Gottesdienst, BRK Alten- und  
Pflegeheim, Pfrin. S. Ress
- Do. 26.11. 16.00 Uhr Gottesdienst, Stiftungs- Alten- und  
Pflegeheim, Pfrin. G. Ehrmann

#### Musik in unserer Gemeinde - Chöre: (keine Proben in den Ferien)

- Minis** (Kinder ab 5 Jahren bis 1. Klasse)  
Donnerstags 14.30 – 15.15 Uhr • Leitung: KMD Karin Riegler
- Kids** (2. - 4. Klasse)  
Donnerstags 15.30 – 16.30 Uhr • Leitung: KMD Karin Riegler
- Teenies** (ab 5. Klasse)  
Donnerstags 16.45 – 17.45 Uhr • Leitung: KMD Thomas Riegler
- Gospelchor „Light in the dark“**  
Mittwochs: 19.30 – 21.00 Uhr • Leitung: Dr. Thomas Reuß
- Posaunenchor „Heilig's Blech“**  
Dienstags 18.15. – 19.45 Uhr • Leitung: KMD Thomas Riegler
- Kantorei**  
Dienstags 20.00 – 22.00 Uhr • Leitung: KMD Karin Riegler

#### Kinder- und Jugend in unserer Gemeinde:

##### (keine Treffen in den Ferien)

##### Eltern-Kind-Spielkreis

für Kinder ab 4 Monate bis zum Kindergartenalter Mittwochs  
10.00 Uhr – 11.30 Uhr im Gemeindehaus, kleiner Saal

##### Beach Lounge Jugendtreff -

im Blue Onion, Martin-Luther-Str. 2 ½

Freitags 17.00 Uhr – 21.00 Uhr für Jugendliche ab 12 Jahren  
Leitung: Pfarrerin Gerhild Ehrmann • [www.beach-lounge.de.vu](http://www.beach-lounge.de.vu)

Sie erreichen das Evang.-Luth. Pfarramt unter Tel. 636960  
Änderungen entnehmen Sie bitte dem wöchentlichen Aushang,  
der Tageszeitung oder dem Wochenplan auf der Homepage der  
Kirchengemeinde: [www.nes-evangelisch.de](http://www.nes-evangelisch.de)

### Pfarrei Mariä Himmelfahrt Bad Neustadt

#### Regelmäßige Gottesdienste:

- Mo. 16:00 Uhr Messfeier in der Vill' schen Stiftung
- Di. 08:00 Uhr Messfeier in der Stadtpfarrkirche (am 10.11.  
Frauengottesdienst)
- Mi. 10:00 Uhr Messfeier im BRK-Heim
- Sa. 10:00 Uhr Beichtgelegenheit in der Stadtpfarrkirche
- So. 09:00 Uhr Messfeier in der Kreisklinik (am 15.11. Wort-  
Gottes-Feier)

Bei Beerdigungen entfällt normalerweise der Frühgottesdienst

## PFARREI TERMINE NOVEMBER

### Weitere Gottesdienste und Andachten:

So. 01.11.	09:00	Messfeier
	14:30	Andacht in der Kirche
	15:30	Gräbersegnung
Sa. 07.11.	17:30	Messfeier
Fr. 13.11.	18:00	Messfeier mit Fatima-Andacht
So. 15.11.	09:00	Messfeier
So. 22.11.	10:30	Messfeier mit Kirchenchor
So. 29.11.	09:00	Messfeier

### Regelmäßige Termine:

Montag	20.00 Uhr	Kirchenchor
Dienstag	15.00 Uhr	Spiel- und Krabbelstunde für Kleinkinder im Kindergarten
	15.00 – 17.00 Uhr	Bücherei geöffnet
Mittwoch	14.00 Uhr	Mittwochsclub
Donnerstag	15.00 – 17.00 Uhr	Bücherei geöffnet

Die Termine entfallen in den Schulferien.

### Besondere Termine:

Dienstag, 03.11. um 19:00, Damenstammtisch.

### Bibelkreis für junge Leute

Samstag, 21.11. um 19:00 Uhr bei Pfarrer Senzel, Rhönblick 1.

### Katholischer Frauenbund Bad Neustadt

Dienstag, 17.11., 19:00 Uhr Jahreshauptversammlung im Gemeindehaus Mariä Himmelfahrt.

### Montagstreff:

Am Montag, 09.11., Mundart-Nachmittag mit Frau Gabi Gröschel und Musik durch Herrn Gerhard Hippeli im Gemeindehaus Mariä Himmelfahrt.

Nähere Informationen erhalten Sie über Frau Maria Blümm, Tel. 09771 5720.

### Spielenachmittag:

Jeden letzten Donnerstag im Monat, diesmal der 26.11., findet von 14:30 – 17:00 Uhr ein Spielenachmittag im Clubraum des Gemeindehauses Mariä Himmelfahrt statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

### Weitere Termine:

Fr. 06.11. 09:00 Krankenkommunion

## Adventskonzert & musikalischer Adventsmarkt

Die Herschfelder Stadträte und die Musikkapelle Herschfeld laden ein:

**Am Samstag, 05. Dezember 2015  
um 16.00 Uhr**

findet das erste gemeinsame Adventskonzert der Musikkapelle Herschfeld und dem Musikverein Rödelmaier in der Alten Kirche in Herschfeld statt. Eintritt frei!

Im Anschluss – ca. 17.00 Uhr – wird der Musikalische Adventsmarkt vor der Alten Kirche Herschfeld eröffnet.

Höhepunkt für alle Kinder ist der Besuch des Bischofs Nikolaus.

Verbringen Sie mit uns besinnliche Stunden im kurzweiligen Konzert und auf dem Adventsmarkt bei Bratwurst, Glühwein, Punsch, Waffeln und einem kleinen Basar!

Der Erlös ist für die Nachwuchsarbeit der Musikkapelle Herschfeld sowie für unseren Pater Edward in Uganda.

## VERANSTALTUNGEN NOVEMBER

### BERND REGENAUER – MIX TOUR

**Am 27.11. um 20 Uhr  
im Bildhäuser Hof**



Einblicke und Ausblicke, Zeitkritisches und Zeitloses, Süffiantes und Skurriles, Globales und Fränkisches, Neuigkeiten und Klassiker von und mit Bernd Regener.

Ein „Best of Regener“, eine kurzweilige Mixtur frisch zusammengestellter Auszüge aus seinen aktuellen Bühnenprogrammen. Mit Blickwinkel in die Abgründe unserer Seelen- und Gemütszustände verführt Bernd Regener in herrlich absurde Gedankenwelten. Eine anregende Erfrischung für Hirn, Herz und Zwerchfell! Pur und solo, direkt vom Erzeuger – dynamisch, fränkisch, gut... Seit fast 30 Jahren auf der Bühne, wurde der Nürnberger Kabarettist Bernd Regener einem breiten Publikum durch seine Kult-Comedyserie „Metzgerei Boggnsagg“ und seine Kunstfigur „Harald Nützel“ bekannt, für die er mit dem Sonderpreis des Deutschen Kabarett-Preises ausgezeichnet wurde. Er textete u. a. für Dieter Hildebrandts „Scheibenwischer“ und die Ruhrfestspiele Recklinghausen, und liefert politisch satirische Kommentare für Zeitungen und Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehen.

Karten gibt es im Vorverkauf bei der Lottoannahmestelle Arnold, Spörleinstr. 18, 97616 Bad Neustadt, Tel: 09771/4053.



DER KÜCHENLADEN

MÖBEL WEIGAND

Weierstraße 4 . An der B 279  
Tel. 09761/ 91 16-0 . Fax 91 16 20  
**97633 GROSSEIBSTADT**  
Ihr Klick zur Traumküche:  
[www.kuechenladen-weigand.de](http://www.kuechenladen-weigand.de)

## VERANSTALTUNGEN NOVEMBER

Veranstaltungen November		
MI 04.11. 19:00 Uhr	<b>Die Pfalz und der Fluß. Siedlungs- und Landschaftskonstruktion an der Fränkischen Saale</b> Volkshochschule Bad Neustadt	Bildhäuser Hof
DI 10.11. 19:00 Uhr	<b>Karl der Große als Baumeister: Die Pfalz Salz, der Karlsgraben und andere Großprojekte der Zeit um 800</b> Volkshochschule Bad Neustadt	Bildhäuser Hof
FR 13.11. 20:00 Uhr	<b>EWAN DOBSON - MAXIMUM Guitar European Tour 2015</b> städt. Kulturarbeit	Bildhäuser Hof
SA 14.11. 11:11 Uhr	<b>Rathaussturm der Stadtgarde</b> KV Stadtgarde Bad Neustadt	Rathausplatz Bad Neustadt
SO 15.11. 15:00 Uhr	<b>Kindertheater: Allegro mit Watsche mit Clown Buffo</b> städt. Kulturarbeit	Bildhäuser Hof
SO 15.11. 17:00 Uhr	<b>Konzert für Posaune und Orgel, Felix Eckert und Matthias Braun; Eintritt frei</b> Kath. Kirchengemeine St. Konrad	Kath. Pfarrkirche St. Konrad
DI 17.11. 19:30 Uhr	<b>Vortrag: Migräne und chronische Schmerzen</b> Volkshochschule Bad Neustadt	Bildhäuser Hof
SA 21.11. 10:30 Uhr	<b>KinderUni: Geschichte des Geldes: „Mäuse, Knete, Kohle, Schotter, Kies ...“</b> Volkshochschule Bad Neustadt	Sparkasse, Meininger Straße
SA 21.11. 14:30 Uhr	<b>Erzähl-Cafe mit Prof. Dr. Bernd Griewing</b> Erzähl-Cafe, W. Kitscha	Caritaskeller i.d.Kellereigasse
SA 21.11. 20:00 Uhr	<b>Papa Legbas Blues Lounge</b> Kulturwerkstatt	Bildhäuser Hof
MO 23.11. 19:30 Uhr	<b>Multivision: „Yukon“ mit Dirk Rohrbach</b> Volkshochschule Bad Neustadt	Stadtsaal, A sternweg 2
MI 25.11. 19:00 Uhr	<b>Unibund: Technikprobleme im Alltag und an der Arbeit: Menschliches Versagen oder unbrauchbare Technik?</b> Volkshochschule Bad Neustadt	Bildhäuser Hof
FR 27.11. 20:00 Uhr	<b>Bernd Regenauer - Mix Tour Kabarett</b> städt. Kulturarbeit	Bildhäuser Hof
SO 29.11. 15:00 Uhr	<b>Kindertheater: Eine kleine Riesen-Wintergeschichte mit Thomas Glasmeyer</b> städt. Kulturarbeit	Bildhäuser Hof

### EWAN DOBSON - MAXIMUM Guitar European Tour 2015

Presented by CandyRat Records, LR Baggs, Ernie Ball Strings, MAXIMUM Booking, and AER Amplifiers

#### Am Freitag, 13. November um 20 Uhr im Bildhäuser Hof

Canada, im September 2015 - Gitarrist EWAN DOBSON startet seine dreimonatige Tour durch Europa! Ewan Dobson hat zu seiner Europa-Tour nicht nur ein, sondern 2 neue Alben herausgebracht. „ACOUSTIC METAL II“, wurde als erstes veröffentlicht und ist quasi das Nachfolgealbum von „Acoustic Metal 1“. „12-String Guitar“ beinhaltet einige 12-String Songs seiner früherer Alben und 5 neue bisher unveröffentlichte Songs. Beim Konzert bietet er eine Bandbreite von Fingerstyle bis Flatpicking. Die Städtische Kulturarbeit ist stolz, diesen Ausnahmekünstler zum 2. Mal in Bad Neustadt präsentieren zu dürfen!

**Karten gibt es im Vorverkauf bei der Lottoannahmestelle Arnold, Spörleinstr. 18, 97616 Bad Neustadt, Tel: 09771/4053.**



## INFOS AUS DER VOLKSHOCHSCHULE

### Vortrag: Die Pfalz und der Fluss – Siedlungs- und Landschaftsrekonstruktion an der Fränkischen Saale

Zahlreiche Quellen belegen die Bedeutung der Binnenschifffahrt für den Waren- und Personentransport im Früh- und Hochmittelalter. War auch die Fränkische Saale eine dieser befahrenen Wasserstraßen und gab es einen Hafen im Pfalzkomplex Salz?

Diesen und anderen Fragen widmet sich eine Forschergruppe aus Archäologen, Geographen und Geophysikern, die in diesem Vortrag ihre Methoden und erste Ergebnisse vorstellt. Der Eintritt ist frei!

**Termin: Mittwoch, 04.11.15, 19:00 Uhr im Bildhäuser Hof (Großer Saal)**

### Vortrag: Karl der Große als Baumeister: Die Pfalz Salz, der Karlsgraben und andere Großprojekte der Zeit um 800

In den Jahrzehnten um 800 wurden auf Initiative Karls des Großen verschiedene große Bauprojekte in Angriff genommen. Karl hat sich teilweise direkt an den Planungen beteiligt und viele Baustellen persönlich besucht.

Die Pfalz Salz ist eine von mehreren wichtigen Pfalzen, die in dieser Phase aufwändig ausgebaut und architektonisch aufgewertet wurden. Auch Infrastruktureinrichtungen wie der Karlsgraben, ein Kanal zur Verbindung von Nordsee und Schwarzem Meer, oder Brücken an Rhein und Donau wurden begonnen. Diese Großprojekte sind in einen allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung eingebunden – gebaut wurde nicht nur im Großen, sondern auch im Kleinen. Im Zuge des Landesausbaus wurden in dieser Phase große Waldflächen gerodet, um Ackerland, Siedlungsflächen und Bauholz zu gewinnen. Auch im Neustädter Becken lässt sich dieser Boom nachvollziehen.

Ausgehend von der Pfalz Salz präsentiert der Vortrag diesen Themenkomplex an ausgewählten Beispielen aus dem Fränkischen Reich. Der Eintritt ist frei!

**Termin: Dienstag, 10.11.15, 19:00 Uhr im Bildhäuser Hof (Großer Saal)**

### Multivision: Yukon - 3000 Kilometer Canada & Alaska Mit Dirk Rohrbach

Mythos Yukon. Kaum ein Fluss steht so sehr für Wildnis und Abenteuer. Über 3000 Kilometer zieht sich der Yukon durch die Einsamkeit der nordischen Tundra. In Kanada folgten seinem Lauf vor über 100 Jahren die Goldsucher zum Klondike. In Alaska ist der Yukon die Lebensader für die indianischen Dörfer, zu denen keine Straße führt.

Er fließt durch unberührte, fast menschenleere Natur. Bären, Lachse und Adler sind hier zu Hause. Und spätestens seit den Romanen von Jack London auch Aussteiger und Abenteurer, die fernab jeglicher Zivilisation versuchen, in der Wildnis zu überleben. Der Arzt und Journalist Dirk Rohrbach will diesem Mythos begegnen. In den Wäldern Ontarios baut er sich ein

### Kursauswahl (Anmeldung erforderlich)

#### Internet-Basiswissen am Vormittag für Anfänger und Senioren (B 402)

Di. u. Do.. 10.11.. – 26.11.; 09.00 - 11:15 Uhr, Vhs im Bildhäuser Hof

#### Chinesische Akupressur - Einführung (G 110)

Di. 10.11. – 24.11.; 19:00 - 20:30 Uhr, Rhön-Gymnasium

#### EDV- Einführung für Senioren (B 204)

Mi. 11.11.-09.12., 15.15 – 17.30 Uhr, Vhs im Bildhäuser Hof

#### Powerpoint 2013 - Vorlagen und Präsentationen (B 323)

Fr. u. Sa. 13.11. u. 14.11.; 18.30 u. 09.00 Uhr, Vhs im Bildhäuser Hof

#### Fit für die Bewerbung (B 106)

Sa. 21.11.; 09.00 – 16.00 Uhr u. Do. 03.12.; 17.00 – 21.00 Uhr, Vhs im Bildhäuser Hof

#### Salsa-Tanzen für Anfänger/-innen (K 508)

Sa. 21.11. u. So. 22.11., 13:00 u. 11.00 Uhr, Turnhalle im Bildhäuser Hof

#### Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop Elements 12 (B 313)

Fr. u. Sa. 27.11. u. 28.11.; 18.30 u. 09.00 Uhr, Vhs im Bildhäuser Hof

traditionelles Kanu aus Birkenrinde. Dann folgt er zunächst der Spur der Goldsucher. Gespenstische Wracks von gigantischen Schaufelraddampfern und verlassene Holzfällercamps zeugen noch heute von dieser Zeit des Goldrausches. In Alaska ist der Yukon von einem reißenden Fluss zu einem kilometerbreiten Strom geworden, der durch die Sümpfe mäandert. An seinen Ufern leben Elche, Wölfe und in einsamen Fischerdörfern die Nachfahren der amerikanischen Ureinwohner.

Dirk Rohrbach begegnet Jägern, Fischern und Austeigern, die vielleicht nicht mehr nach Gold aber immer noch nach ihrem Glück suchen. Er spricht mit Häuptlingen und Trappern, isst mit den Einheimischen Caribou, Elch und fangfrischen Lachs. Er lernt eine raue, gnadenlose, aber auch immer wieder atemberaubend majestätische Welt kennen. Und er lernt sich selbst neu kennen, auf dieser epischen Reise durch den endlos weiten Norden Amerikas. Karten gibt es nur an der Abendkasse!

**Termin: Montag, 23.11.15, 19.30 Uhr im Stadtsaal Gartensstadt, Astenweg 2.**

## Infos und Anmeldungen im VHS-Sekretariat

Alte Pfarrgasse 3, 97616 Bad Neustadt,

Tel: 09771/9106-401

oder über unsere Homepage [www.vhs-nes.de](http://www.vhs-nes.de)

#### Geschäftszeiten:

Mo. u. Di.	08.00 – 12.00 u. 14.00 – 16.00 Uhr
Mi.	08.00 – 13.30 Uhr
Do.	08.00 – 12.00 u. 14.00 – 18.00 Uhr
Fr.	08.00 – 12.00 Uhr

## NEUES AUS DER STADTBIBLIOTHEK

### Ein Projekt 2015: „Trend Selbermachen“

Einen Pullover, Socken, Schals, Taschen und Hüte selbst stricken, häkeln oder nähen - diese Fähigkeiten sind im Augenblick der Trend. Genauso gefragt sind selbst hergestellte Geschenke seien sie gekocht, gebacken eingelegt oder „nur“ gebastelt. Der „Trend Selbermachen“ ist im Moment der Renner. Da die Auswahl an solchen Kreativbüchern noch nicht ausreichend ist, hat die Stadtbibliothek über 100 Sachbücher neu erworben. Dieses Projekt ist eine Fördermaßnahme der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken und erfährt einen staatlichen Zuschuss.

#### Unsere Sachbuch-Empfehlung:

**Margot Kässmann, Im Zweifel glauben, Herder, 2015**

Wie lässt es sich leben, wenn der Glaube unsicher geworden ist? Wenn Zweifel sich einstellen und persönliche oder öffentliche Krisen den vertrauten Kindheitsglauben infrage stellen? Margot Kässmann sind solche Glaubenskrisen nicht fremd. Die Theologin gibt Antworten aus christlicher Tradition, die aktuell, wohltuend, hilfreich und mutig sind, um dem Zweifel zu begegnen.

#### Unsere Sach-Hörbuch-Empfehlung:

**Doris Stöhr-Mäschl, Kleine Entspannungs-Rituale für Grundschul Kinder**

Zehn angeleitete Fantasiereisen, Atem- und Entspannungs- wie Aktivierungsübungen zwischen 7 und 9 Minuten Länge für Vor- und Grundschul Kinder für den Einsatz im Unterricht sowie für zuhause. Die Übungen können nach Bedarf und Training auch kombiniert werden.

#### Unsere Roman-Empfehlung:

**S.K. Tremayne, Eisige Schwestern, Droemer, 2015**

Ein Jahr nachdem die sechsjährige Lydia durch einen tragischen Unfall ums Leben kam, sind ihre Eltern Sarah und Angus psychisch am Ende. Um neu anzufangen, ziehen sie zusammen mit Lydias Zwillingsschwester Kristie auf eine atemberaubende schöne Privatinsel der schottischen Hebriden. Doch auch hier finden sie keine Ruhe. Kristie behauptet steif und fest, sie sei in Wirklichkeit Lydia, die Eltern hätten den falschen Zwilling beerdigt. Angus ist beruflich oft abwesend, und bei Sarah schleicht sich das unheimliche Gefühl ein, etwas stimmt nicht. Zunehmend fragt sie sich, welches ihrer Mädchen lebt. Als ein heftiger Sturm aufzieht, sind Sarah und Kristie komplett isoliert und den Geistern der Vergangenheit ausgeliefert.

#### Unsere Roman-Hörbuch-Empfehlung:

**John O'Farrell, Der Mann, der seine Frau vergaß, Audio Media, 2015**

Ultimativer Blackout. Jack Vaughan hat nicht nur seinen Hochzeitstag vergessen, sondern alles: Name, Beruf – all seine Erinnerungen sind gelöscht. In diesem Zustand trifft er auf Madeleine und verliebt sich Hals über Kopf. Dumm nur, dass es sich um seine eigene Frau handelt und die beiden vor dem Scheidungsrichter stehen.....

### Das lesen die Bad Neustädter am Liebsten

**Platz 1: Hape Kerkeling, Der Junge muss an die frische Luft, 2014**

**Platz 2: Thomas Gottschalk, Herbstblond, 2015**

**Platz 3: Nele Neuhaus, Die Lebenden und die Toten, 2014**

**Platz 4: Jussi Adler-Olsen, Verheißung – Die Grenzenlose, 2015**

**Platz 5: Charlotte Link, Die letzte Spur, 2015**

**Platz 6: Jojo Moyes, Eine Handvoll Worte, 2013**

**Platz 7: Rita Falk, Zwetschgendatschikomplott, 2015**

**Platz 8: Greame Simsion, Der Rosie-Effekt, 2014**

**Platz 9: Guilia Enders, Darm mit Charm, 2014**

**Platz 10: Lucinda Riley, Die Mitternachtsrose, 2014**

#### Unsere Jugendbuch-Sachbuch-Empfehlung:

**Günter Hauschild, Fotokurs für junge Fotografen, 2014**

Der Fotokurs erklärt, wie man es schafft, mit seiner Digitalkamera ordentliche Fotos zu machen – vom richtigen Umgang mit der Kamera über das Entdecken spannender Motive und der Gestaltung der Aufnahmen bis zur Nachbearbeitung am Computer und dem Zeigen der Bilder.

#### Unsere Jugend-Hörbuch-Empfehlung:

Seit seinem 5. Lebensjahr lebt Caw mit drei Raben abgeschieden in den Bäumen. Er versteht ihre Sprache und kann mit ihnen reden. Jetzt mit 13, lernt er Menschen kennen, die wie er in Verbindung zu einer Tierspezies stehen, doch die Welt der Wildstimmen ist in Gefahr.

### Großer Bücherflohmarkt in der Stadtbibliothek

Bücher für wenig Geld gibt es auf dem Flohmarkt, den die Stadtbibliothek veranstaltet. Ausgeschiedene Bücher können zu einem Preis von 1,00 Euro erstanden werden. Zeitschriften kosten 0,20 Euro pro Stück. Außerdem werden Hörbücher ab 0,50 Euro und Kunstbände ab 2,00 Euro verkauft. Das Angebot ist bunt gemischt: Kinder- und Jugendbücher, Romane und Sachbücher.

Der Flohmarkt kann während der üblichen Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr., 10: bis 18.00 und Mittwoch 14:00 bis 18:00) besucht werden.

### Weitere Termine

**26.10.2015 10:00 Uhr Märchenstunde mit Heidi Andriessens.**

Es werden Adventsmärchen erzählt

Ab 02.11.2015 Flohmarkt in der Stadtbibliothek

### Öffnungszeiten der Bibliothek – Alte Pfarrgasse 3

**Mo, Di, Do, Fr 10.00–18.00 Uhr u. Mi 14.00–18.00 Uhr**  
Im Internet finden Sie uns unter [www.stadtbibliothek-nes.de](http://www.stadtbibliothek-nes.de)  
<https://badneustadt.mobilopac.de>

## KINDERUNI



Die KinderUni Bad Neustadt startet ins 15. Semester und bietet wieder fünf spannende Themen im Winterhalbjahr an. Los geht es am Samstag, den 21. November 2015 von 10.30 Uhr - 12.00 Uhr, diesmal in der Sparkasse Bad Neustadt in der Meininger Straße 31-37.

Das Thema lautet: Die Geschichte des Geldes „Mäuse, Knete, Kohle, Schot-

ter, Kies...“ Geld hat viele Namen, Geld ist spannend denn jeder will es haben. Was ist Geld? Wo kommt es überhaupt her? Wer macht unser Geld? Was ist ein Konto? Warum braucht man das?

All diese Fragen werden den interessierten Studentinnen und Studenten in dieser Vorlesung beantwortet werden und sicher werden sie dabei noch ganz viel mehr erfahren.



Die neuen KinderUni Ausweise für das Wintersemester 2015/16 können an diesem Vorlesungs-Termin erwor-

ben werden oder auch nach den Herbstferien bei der Geschäftsstelle der VHS zu den üblichen Öffnungszeiten.

## NEUES AUS DEM TRIAMARE

### Themensauna im November

Am Freitag den, 27.11.15 findet im Triamare von 19 bis 22 Uhr gemäß dem Motto „Bella Italia“ eine Themensauna statt. Entsprechend dem Thema werden zu den Aufgüssen Antipasti, Kaffee und Kekse gereicht, um den Saunagästen ein Gefühl von „Dolce Vita“ zu vermitteln.

### Die ideale Geschenkidee für jede Gelegenheit

- Wellnessgutscheine
- Massagegutscheine
- Saunagutscheine
- Badegutscheine (schon ab 2,50 €)

Gutscheine sind täglich in der Zeit von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr an der Infokasse des Triamare erhältlich. Diese können auch bequem über das Internet unter [www.triamare.de](http://www.triamare.de) oder telefonisch unter 09771/630 995 0 bestellt werden.

### Sonntags heißt es "Familiennachmittag"

In der Zeit von 14 bis 18 Uhr werden wechselnde Spiel- und Sportgeräte im Sportbecken für Kinder bis 12 J angeboten.

### Termine und Angebote

#### Damensauna

Jeden Dienstag von 9 bis 21 Uhr • Termine: 10.11., 17.11., 24.11.2015 (nicht in den Ferien und an Feiertagen)

#### Massagetermine im Oktober

03.11., 10.11., 17.11., 24.11. (in der Zeit von 10.00 – 15.00 Uhr)

Mi. 04.11., 11.11., 18.11., 25.11. (in der Zeit von 10.00 – 18.00 Uhr)

**In der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr werden auch am Wochenende Massagen angeboten:**

Samstag 07.11., 14.11., 21.11., 28.11.

Sonntag 01.11., 08.11., 15.11., 22.11., 29.11.

Die Anmeldung ist telefonisch unter der Tel.-Nr. 09771/6309950 oder direkt an der Infokasse des Triamare möglich.

#### Kostenlose Wassergymnastik

Die kostenlose tägliche Wassergymnastik inklusive Bonuskarte um 10 Uhr bietet eine zusätzliche Möglichkeit, etwas für seine Gesundheit zu tun. Für 10 Teilnahmen gibt es einen freien Badeeintritt (2 Stunden).

## SCHNAPPT EUCH DEN NES-EURO zum Verkaufsoffenen Sonntag in Bad Neustadt a. d. Saale

Die Beliebtheit des NES-Euro im handlichen Scheckkarten-Format hat enorm zugenommen. Er ist inzwischen zu einem Universalgeschenk geworden und kaum noch wegzudenken. Sein Ruf ist über die Grenzen Bad Neustadts „gewandert“ und wird sogar aus der Ferne für Einheimische verschenkt. Ob shoppen, schlemmen oder sich verwöhnen lassen - der NES-Euro kann in über 50 Geschäften und Gastronomiebetrieben eingelöst werden. Der Akzeptanzstellen-Flyer informiert Sie übersichtlich darüber, wo genau Sie Ihre NES-Euros einlösen können. Sie haben die Wahl, ob Sie Ihre Lieben mit 5,00 €, 10,00 €, 20,00 € oder 44,00 € NES-Euros beschenken möchten. Auch 2015 möchte der Stadt-

marketing NES e. V. mit einer Aktion zum Verkaufsoffenen Sonntag, am 08.11.2015, die „Bad Neustadt-Währung“ besonders hervorheben:

Sie shoppen für mindestens 30,00 Euro in einem der teilnehmenden Geschäfte des Stadtmarketing NES e. V., wir schenken Ihnen einen 5,00 € NES-Euro, aber nur so lange der Vorrat reicht!

Die Geschäfte und Gastronomen haben sich zudem attraktive Aktionen ausgedacht, die die Vielseitigkeit ihrer Angebote unterstreicht. Die Geschäfte haben an diesem Tag von 12:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.

Weitere Veranstaltungen finden Sie unter [www.tourismus-nes.de/veranstaltungen/](http://www.tourismus-nes.de/veranstaltungen/)

Der Flyer „Bad Neustadt un-

ser Winter 2015“ wird Sie zudem über alle anderen Veranstaltungen in den Wintermonaten informieren. Erhältlich ist dieser in den

Geschäften und öffentlichen Einrichtungen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale sowie als Download auf der Homepage [www.tourismus-nes.de](http://www.tourismus-nes.de)



© Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH

## Nächtliches Shoppen und „Süße Versuchung“ zum Neuschter Adventszauber

Zauberhaftes, stimmungsvolle Musik, shoppen bis 23 Uhr und Spannung pur auf der Eisbahn erwartet die Bad Neustädter und alle Besucher am Freitag, 27.11.2015, ab 18:30 Uhr zum Neuschter Adventszauber!

An „jeder Ecke“ sozusagen, gibt es was zu schauen, zu probieren, zu staunen. Zaubrerhafte Märchenstunden, verlockende Zuckerbäcker-Naschereien für Groß und Klein, stimmen mit allen Sinnen auf die Adventszeit ein. Winterliche Melodien in der Stadt runden das Bummeln auf musikalische Weise ab. Und hier ist das Besondere dieser Nacht!

Mit der Aktion des Stadtmarketing NES e. V. „Süße Versuchung...“ bekommt jeder Kunde, der einen Einkauf in Höhe von mindestens 20 Euro in einem der teilnehmenden Geschäfte des Stadtmarketing NES e. V. tätigt, einen Adventskalender gefüllt mit reichlich Schoko-

lade. Und nicht nur das! Mit dem Adventskalender gibt es noch jeweils einen Warengutschein dazu.

Hier gilt allerdings: Nur so lange der Vorrat reicht!

Und jetzt kommt das Beste:

Unter den 1000 nummerierten Adventskalendern werden lukrative Hauptpreise verlost. Die Ziehung der Gewinner der Hauptpreise findet um 22:00 Uhr auf der Eisbahn statt. Also, bleiben lohnt sich!

...denn das gibt es zu gewinnen:

- Reisegutschein im Wert von 1.000 Euro
  - NES-Euros im Wert von 500 Euro
  - Ein Essen für Sie & Ihre Freunde in einem Restaurant des Stadtmarketing NES e. V. im Wert von 300 Euro
  - Jochen-Schweizer-Gutschein im Wert von 200 Euro
- Wer sollte also der „süßen Versuchung“ widerstehen? Die Eröffnung des Neuschter Adventszaubers ist um 18:30

Uhr, mit Bürgermeister Bruno Altrichter, auf der Eisbahn.

Besonders zur Advents- und Weihnachtszeit bringt zudem die neue Giebelillumination der historischen Gebäude die Innenstadt zum Strahlen. So haben auch die zahlreichen Veranstaltungen, die in dieser Zeit angeboten werden, ein stimmungsvolles Ambiente.

Der Flyer „Bad Neustadt un-

ser Winter 2015“ wird Sie zudem über alle anderen Veranstaltungen in den Wintermonaten informieren. Erhältlich ist dieser in den Geschäften und öffentlichen Einrichtungen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale sowie als Download auf der Homepage [www.tourismus-nes.de](http://www.tourismus-nes.de). Weitere Veranstaltungen finden Sie unter [www.tourismus-nes.de/veranstaltungen/](http://www.tourismus-nes.de/veranstaltungen/)



### Raumgestaltung Daniel Gapp

- Malerarbeiten
- Tapezieren
- Innen & Trockenausbau
- Sanierung & Instandsetzung
- Zertifizierte Schimmelpilzsanierung
- Bautrockner Verleih

Daniel Gapp  
Mönchsbergstraße 14  
97618 Strahlungen

Privat: 09733 / 780 278  
Handy: 0175 / 91 325 73  
info@Raumgestaltung-Gapp.de

## „NES ON ICE“ EIN MUSS IN BAD NEUSTADT A. D. SAALE Schlittschuhlaufen auf „Frankens größter Natureisbahn“

Nach 10 Jahren Erfolg findet auch in diesem Jahr die Eislauf- und Eventlocation NES on ICE statt. Es ist schon ein Kult für viele Einheimische und Gäste geworden, nach Bad Neustadt a. d. Saale zum Shoppen zu kommen und den Spaß auf der Eisbahn damit zu verbinden.

In der Zeit von Donnerstag, 12.11.2015 bis Sonntag, 10.01.2016 wird sich also wieder ein Teil des Marktplatzes in eine mobile Eislaufbahn mit vielen Aktionen verwandeln. Nicht nur Schlittschuhläufer begeistert immer wieder dieses Wintersportvergnügen. Rund 40.000 Besucher genießen jährlich das besondere Flair auf dem Marktplatz. Mit der überdachten Eislaufbahn und der trendigen „Almhütte“ für Gastronomie und Eisbahnservice, wurde bereits im vergangenen Jahr sozusagen dem Spektakel eine Krone aufgesetzt. So können alle Eisläufer und „Zugucker“ auch bei schlechtem Wetter



dieses Highlight genießen. Das gilt genauso für die Besucher der Afterwork Party donnerstags mit DJ Mike, Partymusik, Oldies und Rock, und den Besuchern von „Disco on ICE“, jeden Samstag ab 18:00 Uhr. Auch der Außenbereich der Almhütte mit seinem Angebot an kulinarischen Köstlichkeiten bietet eine gemütliche und äußerst stimmungsvolle Atmosphäre. Die Eröffnung ist am Donnerstag, 12.11.2015, um 17:00 Uhr, mit Bürgermeister Bruno Altrichter. Weitere Veranstaltungen finden Sie unter [www.tourismus-nes.de/veranstaltungen/](http://www.tourismus-nes.de/veranstaltungen/)



**Die Eisbahn ist täglich geöffnet.**  
**Montag bis Mittwoch: 13:00 – 20:00 Uhr**  
**Donnerstag und Freitag: 13:00 – 21:00 Uhr**  
**Samstag: 10:30 – 21:00 Uhr**  
**Sonntag: 10:30 – 20:00 Uhr**

### Caritas Adventsmarkt

Traditionell startet die Vorweihnachtszeit mit dem Adventsmarkt im Caritashaus Edith Stein am Freitag, 20.11.2015. Von 14:00 bis 19:00 Uhr gibt es in der Kellereigasse weihnachtliche Leckereien sowie Dekorations- und Geschenkideen. Die Aktion „Halt mich fest und schenk mir Licht – helfen und gewinnen“, im Rahmen des Adventsmarktes, unterstützt die Kinder aus sozial benachteiligten Familien im Landkreis. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.caritas-rhoen-grabfeld.de](http://www.caritas-rhoen-grabfeld.de)

Weitere Veranstaltungen finden Sie unter [www.tourismus-nes.de/veranstaltungen/](http://www.tourismus-nes.de/veranstaltungen/)



© Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH

### Große Autoverlosung auf dem Marktplatz

Auch in diesem Jahr wird es wieder die traditionelle Autoverlosung auf dem Marktplatz von Bad Neustadt a. d. Saale geben. Organisator dieser Veranstaltung ist der Förderverein des Stadtmarketing NES e. V. Die Weihnachtsverlosung beginnt am Donnerstag, 26.11.2015, um 10.00 Uhr, an der Losbude auf dem Marktplatz. Die Ziehung der Gewinner findet am Samstag, den 02.01.2016, um 14 Uhr am Marktplatz an der Eisbahn statt.

Und das gibt es zu gewinnen:

- |                          |                       |                         |
|--------------------------|-----------------------|-------------------------|
| <b>1. Preis:</b>         | 1 Auto aus 9 Modellen | im Wert von 23.000 Euro |
| <b>2. Preis:</b>         | 1 Bulls Elektro-MTB   | im Wert von 3.700 Euro  |
| <b>3. Preis:</b>         | 1 Kalkhoff City eBike | im Wert von 3.000 Euro  |
| <b>4. bis 10. Preis:</b> | Jeweils NES-Euros     | im Wert von 44 Euro     |

Der Verkauf der Lose geht so lange wie der Vorrat reicht. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Samstag von 09:30 bis 18:30 Uhr und am Sonntag von 13:00 – 18:00 Uhr. Weitere Veranstaltungen finden Sie unter [www.tourismus-nes.de/veranstaltungen/](http://www.tourismus-nes.de/veranstaltungen/)

## ZEITREISE INS WINTERLICHE MITTELALTER

### Das Marktvolk erwartet Sie zum Mittelaltermarkt in Bad Neustadt a. d. Saale

Vom 05.12. – 06.12.2015 bringt Bad Neustadt a. d. Saale den Zeitgeist des mittelalterlichen Marktreibens in die Stadt.

Erleben Sie wie typische Handwerke wie das der Zinngießerei und Schmiede, des Lederpunzierers, des Steinmetz oder auch des Wappenmalers diese vergangene Zeit den Besuchern ganz nahe bringen.

Händler von Gewandung und Stoffen, der Krämerei, des Edelsteinschmucks, Kinderrüstkammer und Holzspielzeug und vieles mehr werden so manchem Neugierigen „die Gulden in der Tasche“ locker werden lassen.

Auch Musik aus dem Mittelalter hat seine typischen Klänge und Melodien. Minnesänger und Spielleute mit Dudelsack, Trommel und Laute werden gemeinsam mit Gauklern, dem spannenden Mäuseroulette und einem handbetriebenen Karussell für „zeitgemäße“ Stimmung sorgen.

Um alle Sinne in die Zeit des Mittelalters zu versetzen gibt



es natürlich auch typische Köstlichkeiten. Das Schmaushaus bietet Fleischspieße und Eintöpfe an. In der Taverne gibt es heiße Getränke, wie Honigwein (Met), Würzwein, verschiedene Biere und alkoholfreie Getränke wie Kinderpunsch. Das Herzhafteste kommt vom Fleischbräter. Deftiges Schwein am Spieß lässt so auf mittelalterliche Weise die Gaumenfreuden

genießen. Die Atmosphäre wird durch den Herold abgerundet, der für Ankündigungen und Moderation ganztägig im Einsatz ist, um die Besucher in das Marktgeschehen mit einzubeziehen. Das muss „Volk“ erlebt haben! Spannende Angebote für die Kinder sorgen natürlich auch für das Wohlergehen der Kleinsten. Der Winterliche Mittelalter-

markt ist am Samstag, den 05.12.2015, von 11:00 – 19:00 Uhr und am Sonntag, den 06.12.2015 von 11:00 – 18:00 Uhr geöffnet. WICHTIG: Die offizielle Eröffnung durch den „Herold“ ist am Samstag, 05.12.2015, um 11:30 Uhr. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH unter 09771-9106-800.

### Lass das Geld in deiner Stadt – Sonderverkaufsstelle für den NES-Euro

Die Beliebtheit der NES-Euro Gutscheine wächst zunehmend und stellt immer wieder das ideale Geschenk aus und für die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale dar. Gerade in der Advents- und Weihnachtszeit nimmt der Verkauf große Dimensionen an und so gibt es vom 26.11. bis 24.12.2015 eine Sonderverkaufsstelle für den NES-Euro auf dem Marktplatz.

Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.tourismus-nes.de](http://www.tourismus-nes.de)

### Übernachtungszahlen Januar bis August 2015 für Bad Neustadt a. d. Saale

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat die aktuellen Tourismuszahlen veröffentlicht. Die Anzahl der angebotenen Betten in Bad Neustadt a. d. Saale beträgt 1.368 und beinhaltet alle Betten der Hotel- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Ferienwohnungen und von Schülern genutzte Angebote. Bis einschließlich August 2015 konnte Bad Neustadt a. d. Saale 27.994 Ankünfte mit insgesamt 233.341 Übernachtungen von in- und ausländischen Gästen verzeichnen. Dies stellt ein Plus von 1,3 % gegenüber dem Vorjahr dar. Im August 2015 reisten 4.251 Gäste an wohingegen es 2014 13,9% (3.735) weniger Ankünfte in der Stadt gab. Die Auslastung der Beherbergungsbetriebe stieg in 2015 leicht an. Gleichzeitig sank die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 8,7 Tagen um 2,4% auf 8,5 Tage. Alle Angaben beziehen sich auf Beherbergungsbetriebe mit mindestens zehn Schlafgelegenheiten.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik – Tourismus in Bayern im August 2015

Festliche **Weihnachts-Buffets**

**1. und 2. Weihnachts-Feiertag, 25./26. 12.2015**  
ab 12 Uhr im Bürgersaal · Schreiberstr. 3 · Bad Neustadt

Lassen Sie sich mit der ganzen Familie von uns verwöhnen:

**Hirschbraten, Schweinemedallions mit Champignons, Entenbrust, Lachsfilet, verschiedene Beilagen wie Butterspätzle, Klöße und Kroketten, Mischgemüse, Salate und leckerer Nachtisch\***

nur **16,90 € p.P.**  
(zzgl. Getränke. Kinder bis 6 Jahre frei, Kinder von 7 bis 12 Jahren 7,50 €)

**Nur mit telefonischer Voranmeldung**  
bis 18.12.2015 unter: ☎ 0171 / 38 266 37

[www.der-buergersaal.de](http://www.der-buergersaal.de)

\* Änderungen vorbehalten

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Wohnungen am Asternweg 4 ab 01.12.2015 bzw. ab 01.01.2016 zu vermieten

#### Wohnung im Obergeschoss rechts ab 01.12.2015:

- 2 Zimmer, Küche mit Speis, Kammer, Bad mit Badewanne, Kelleranteil, Waschküche und Trockenplatz zur Mitbenutzung
- Gas-Heizung
- Größe: ca. 51,66 m<sup>2</sup>
- Kaltmiete Wohnung: 4,60 €/m<sup>2</sup> (237,64 €)
- + monatlicher Betriebskostenabschlag 35,- €
- + monatlicher Heizkostenabschlag 100,- €

#### Wohnung im Obergeschoss links ab 01.01.2016:

- 2 Zimmer, Küche mit Speis, Kammer, Bad mit Badewanne, Kelleranteil, Waschküche und Trockenplatz zur Mitbenutzung
- Gas-Heizung
- Größe: ca. 48,06 m<sup>2</sup>
- Kaltmiete Wohnung: 4,60 €/m<sup>2</sup> (221,08 €)
- + monatlicher Betriebskostenabschlag 35,- €
- + monatlicher Heizkostenabschlag 100,- €
- Garage: 30,- €

Anfragen an das Liegenschaftsamt der Stadt Bad Neustadt, Frau Katzenberger oder Herr Scholz, Tel.: 09771/9106-233, Mail: [constanze.katzenberger@bad-neustadt.de](mailto:constanze.katzenberger@bad-neustadt.de) oder [philipp.scholz@bad-neustadt.de](mailto:philipp.scholz@bad-neustadt.de)

### Märkte 2016

#### Jahrmärkte:

Pauli Bekehrmarkt	Montag	25. Januar 2016
Mittfastenmarkt	Mittwoch	02. März 2016
Burkardimarkt	Sonntag	30. Oktober 2016
Martinimarkt	Mittwoch	09. November 2016

#### Verkaufszeit

Die Verkaufszeit beginnt an Werktagen um 08:00 Uhr, an Sonntagen um 10:00 Uhr und endet jeweils um 18:00 Uhr.

#### Wochenmärkte (Viktualienmärkte):

jeden Dienstag und Freitag  
auch an Samstagen möglich (für Dauerplatzzinhaber kostenfrei)  
Bauernmarkt jeden 1. + 3. Freitag im Monat

#### Verkaufszeit

Die Verkaufszeit beginnt um 07:00 Uhr und endet um 14:00 Uhr. Fällt ein Markttag auf einen Feiertag, so findet der Markt am vorhergehenden Werktag statt.

#### Märkte mit verkaufsoffenen Sonntagen:

20.03.2016 Ostermarkt  
24.04.2016 Frühlingsmarkt  
02.10.2016 Herbstmarkt  
30.10.2016 Burkardimarkt/Mantelsonntag

#### Verkaufszeit

Verkaufszeit in den Geschäften jew. von 12.30 - 17.30 Uhr

### Geburten

**Alina Kirchner**, 17.09.2015

Eltern: Julia Angela Kirchner geb. Schmitt und Sascha Edwin Kirchner, Brückenstraße 21, 97653 Bischofsheim a.d.Rhön

**Lukas Bernhard Bach**, 17.09.2015

Eltern: Kathrin Marianne Bach geb. Werner und Dominik Bernhard Bach, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale

**Ida Fischer**, 19.09.2015

**Mayra Reiß**, 02.09.2015

**Leni Kessler**, 21.09.2015

**Jonas Kastner**, 21.09.2015

Eltern: Janine Kastner geb. Reichert und Julian Kastner, Am Baumfeld 3, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale

**Lenny Lee Schubert**, 22.09.2015

Eltern: Linda Katharina Schubert und Markus Hermann Alfred Katzenberger, Hangweg 33, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale

**Greta-Maya Leicht**, 22.09.2015

**Erik Heller**, 25.09.2015

Eltern: Stefanie Heller geb. Friedrich und Janis Heller Schafhofstraße 15, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale

**Mathilda Hein**, 27.09.2015

**Ronny König**, 16.09.2015

**Emil Constantin Keller**, 29.09.2015

Eltern: Carolin Keller geb. Greb und Ramon Keller, Talstraße 15, 97618 Heustreu

**Franz Türk**, 02.10.2015

Eltern: Bettina Hildegard Türk geb. Hemmerich und Michael Türk, Schafhofstraße 17, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale

**Linus Christian Engel**, 06.10.2015

Eltern: Sandra Engel geb. Sauer und Sascha Manuel Engel, Hendinger Straße 21, 97638 Mellrichstadt

**Enni Stefanie Then**, 07.10.2015

**Ferdinand König**, 07.10.2015

**Janko Alejandro Tapia Petrick**, 08.10.2015

**Jonas Franz Omert**, 08.10.2015

**Robert Barwich**, 09.10.2015

Eltern: Julia Barwich geb. Balaschov und Alexei Barwich, Altglashüttener Straße 6, 97772 Wildflecken

**Maximilian Martin Reiß**, 11.10.2015

Eltern: Monika Katrin Reiß geb. Fromm und Martin Christian Reiß, Stockgasse 16, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale

### Eheschließungen

**Nina Roßmann und Andreas Krauser**, 19.09.2015

Gabriele-Münter-Str. 4, 73760 Ostfildern

**Brianna Elisabeth Stewart und Florian Gerald Reder**, 26.09.2015

Adam-Berg-Straße 10, 81735 München

**Janina Gesierich und Manuel Klüglein**, 26.09.2015

Stiergraben 14, Stiergraben 17, 97657 Sandberg

**Sabrina Förster und Harald Friedrich**, 26.09.2015

Burgstraße 5, 97618 Rödelmaier

**Carina Reder und Benjamin Norbert Lenhard**, 01.10.2015

Untere Au 16, 97653 Bischofsheim a.d.Rhön

**Patricia Münch und André Schmalbach**, 05.10.2015

St.-Konrad-Straße 14, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale

**Simone Straub und Florian Dorst**, 10.10.2015

Hauptstraße 49 a, 97618 Hohenroth

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

#### § 1 Zusammensetzung des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 24 ehrenamtlichen Mitgliedern.

#### § 2 Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) den Werkausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und zehn ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,  
b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus fünf ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

(2) <sup>1</sup>Den Vorsitz im Werkausschuss führt der erste Bürgermeister. <sup>2</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. <sup>2</sup>Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

#### § 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

(1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) <sup>1</sup>Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten

für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 60 € sowie ein Sitzungsgeld von je 30 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen. <sup>2</sup>Die Sprecher der im Stadtrat vertretenen Fraktionen erhalten einen Erhöhungsbetrag als Monatspauschale von 130 €. <sup>3</sup>Die Referenten für Städtepartnerschaften und Neustadt in Europa erhalten einen Erhöhungsbetrag als Monatspauschale von 40 €.

(3) <sup>1</sup>Stadtratsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. <sup>2</sup>Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,50 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. <sup>3</sup>Sonstige Stadtratsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen ver-

säumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,50 € je volle Stunde. <sup>4</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes. (5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher entsprechend.

#### § 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

#### § 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

#### § 7 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 05.05.2014 außer Kraft.

### Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a.d. Saale gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende Geschäftsordnung:

#### A. Die Gemeindeorgane und ihre Aufgaben I. Der Stadtrat

##### § 1 Zuständigkeit im Allgemeinen

Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht aufgrund Gesetz bzw. Übertragung durch den Stadtrat in die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters fallen.

##### § 2 Aufgabenbereich des Stadtrats

Der Stadtrat ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. die Beschlussfassung zu Bestands- oder Gebietsänderungen der Stadt und zu Änderungen des Namens der Stadt oder eines Stadtteils (Art. 2 und 11 GO),
2. die Entscheidung über Ehrungen, insbesondere die Verleihung und die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts (Art. 16 GO),
3. die Bildung und die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Zuteilung der Aufgaben an diese (Art. 32, 33 GO),
4. die Aufstellung von Richtlinien für laufende Angelegenheiten nach Art. 37 Abs. 1 Satz

2 GO,

5. die Verteilung der Geschäfte unter die Stadtratsmitglieder (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO),
6. die Wahlen (Art. 51 Abs. 3 und 4 GO),
7. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Stadt der Genehmigung bedarf,
8. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen,
9. die Beschlussfassung über die allgemeine Regelung der Bezüge der Stadtbediensteten und über beamten-, besoldungs-, versorgungs- und disziplinarrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister und der berufsmäßigen Stadt-

- ratsmitglieder, soweit nicht das Gesetz über kommunale Wahlbeamte oder das Bayerische Disziplinargesetz etwas anderes bestimmen,
10. die Beschaffung von Dienstfahrzeugen für Bürgermeister,
11. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltssatzungen (Art. 65 und 68 GO) sowie über den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe (Art. 88 GO),
12. die Beschlussfassung über den Finanzplan (Art. 70 GO) einschl. des Finanzplans der Eigenbetriebe,
13. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

und der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie die Beschlussfassung über die Entlastung (Art. 102 GO),

14. die Entscheidungen im Sinne von Art. 96 Abs. 1 Satz 1 GO über gemeindliche Unternehmen,

15. die hinsichtlich der Eigenbetriebe dem Stadtrat im Übrigen gesetzlich vorbehaltenen Angelegenheiten (Art. 88 GO),

16. die Bestellung und die Abberufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamts, seines Stellvertreters und der Prüfer (Art. 104 Abs. 3 GO) sowie des Datenschutzbeauftragten,

17. die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens (Art. 18 a Abs. 8 GO) und die Durchführung eines Bürgerentscheids (Art. 18 a Abs. 2, Abs. 10 GO),

18. die allgemeine Festsetzung von Gebühren, Tarifen und Entgelten,

19. die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten ab Besoldungsgruppe A 9,

20. die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung der Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 9 des TVöD oder ab einem entsprechenden Entgelt,

21. die Entscheidung über Altersteilzeit der Beamten und Arbeitnehmer,

22. die Beschlussfassung über die Beteiligung an Zweckverbänden und über den Abschluss von Zweckvereinbarungen,

23. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen, z.B. der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung), der Ortsplanung, der Landschaftsplanung und der

Landesplanung, der Gewässerplanung und gemeindeübergreifender Planungen und Projekte,

24. Widmungen nach dem Bayer. Straßen- und Wegerecht und nach der Bayer. Gemeindeordnung,

25. die Namensgebung für Straßen, Schulen und sonstige öffentliche Einrichtungen,

26. der Vorschlag, die Entsendung und die Abberufung von Vertretern der Stadt in andere Organisationen und Einrichtungen,

27. die Beschlussfassung über die Vereinbarung einer kommunalen Partnerschaft,

28. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlich verwalteter Stiftungen, insbesondere Änderungen des Stiftungszwecks.

### II. Die Stadtratsmitglieder § 3 Rechtsstellung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder, Befugnisse

(1) Stadtratsmitglieder üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung aus und sind an Aufträge nicht gebunden.

(2) Für die allgemeine Rechtsstellung der Stadtratsmitglieder (Teilnahmepflicht, Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltungspflicht, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Geltendmachung von Ansprüchen Dritter, Ablehnung, Niederlegung und Verlust des Amtes) gelten die Art. 48 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 mit 3, Art. 56a, Art. 49, 50, 48 Abs. 3 GO sowie Art. 47 bis Art. 49 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz.

(3) Der Stadtrat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuweisen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2,

Art. 30 Abs. 3 GO).

(4) Zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen sind Stadtratsmitglieder nur berechtigt, soweit ihnen der erste Bürgermeister im Rahmen der Geschäftsverteilung nach Anhörung der weiteren Bürgermeister einzelne seiner Befugnisse (§§ 11 bis 15) überträgt (Art. 39 Abs. 2 GO).

(5) <sup>1</sup>Stadtratsmitglieder, die eine Tätigkeit nach Absatz 3 oder 4 ausüben, haben ein Recht auf Akteneinsicht innerhalb ihres Aufgabenbereichs.

<sup>2</sup>Zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung erhält jedes Stadtratsmitglied nach vorheriger Terminvereinbarung das Recht zur Einsicht in die entscheidungserheblichen Unterlagen, sofern Gründe der Geheimhaltungsverpflichtung nicht entgegenstehen. <sup>3</sup>Im Übrigen haben Stadtratsmitglieder ein Recht auf Akteneinsicht, wenn sie vom Stadtrat durch Beschluss mit der Einsichtnahme beauftragt werden. <sup>4</sup>Das Verlangen zur Akteneinsicht ist gegenüber dem ersten Bürgermeister geltend zu machen.

### § 4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

(1) <sup>1</sup>Der Verschwiegenheitspflicht unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente, insbesondere Sitzungsunterlagen, sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. <sup>2</sup>Im Umgang mit solchen Dokumenten beachten die Stadtratsmitglieder Geheimhaltungsinteressen und den Datenschutz. <sup>3</sup>Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Stadtratsmitglied nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.

(2) Die Stadtratsmitglieder, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem

ersten Bürgermeister schriftlich eine elektronische Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des § 26 übersandt bzw. von der Anträge im Sinne des § 27 versandt werden.

(3) <sup>1</sup>Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. <sup>2</sup>Für die Fertigung von Ton- und Bildaufnahmen durch Stadtratsmitglieder gelten § 22 Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend.

### § 5 Fraktionen

<sup>1</sup>Stadtratsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. <sup>2</sup>Eine Fraktion muss mindestens 3 Mitglieder haben. <sup>3</sup>Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertreter sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Stadtrat.

### III. Die Ausschüsse

#### 1. Allgemeines

#### § 6 Bildung, Vorsitz, Auflösung

(1) <sup>1</sup>In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt; haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Stadtratswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen. <sup>3</sup>Wird durch den Austritt oder Übertritt von Stadtratsmitgliedern das ursprüngliche Stärkever-

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

hältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach Satz 2 Halbsatz 1 auszugleichen; haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

(2) Für jedes Ausschussmitglied werden für den Fall seiner Verhinderung ein erster und ein zweiter Stellvertreter namentlich bestellt.

(3) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom Stadtrat bestimmtes Stadratsmitglied (Art. 33 Abs. 2 GO). <sup>2</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO).

(4) Der Stadtrat kann Ausschüsse jederzeit auflösen (Art. 32 Abs. 5 GO); das gilt nicht für Ausschüsse, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

### 2. Aufgaben der Ausschüsse

#### § 7 Vorberatende Ausschüsse

<sup>1</sup>Vorberatende Ausschüsse haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in der Vollversammlung des Stadtrats vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. <sup>2</sup>Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer vorberatender Ausschüsse, können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammenreten.

#### § 8 Beschließende Ausschüsse

(1) Beschließende Ausschüsse erledigen die ihnen übertragenen Angelegenheiten selbstständig anstelle des Stadtrats.

(2) <sup>1</sup>Die Entscheidungen beschließender Ausschüsse stehen unbeschadet Art. 88 GO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch den Stadtrat. <sup>2</sup>Eine Nachprüfung muss nach Art. 32 Abs. 3 GO erfolgen, wenn der erste Bürgermeis-

ter oder sein Stellvertreter im Ausschuss, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Stadratsmitglieder die Nachprüfung durch den Stadtrat beantragt. <sup>3</sup>Der Antrag muss schriftlich, spätestens am siebten Tag nach der Ausschusssitzung beim ersten Bürgermeister eingehen. <sup>4</sup>Soweit Beschlüsse die Rechte Dritter berühren, werden sie erst nach Ablauf einer Frist von einer Woche wirksam.

(3) Die beschließenden Ausschüsse haben im Einzelnen folgende Aufgabenbereiche: **Werkausschuss:** Alle Angelegenheiten der gemeindlichen Eigenbetriebe, soweit nicht der Stadtrat zur Entscheidung ausschließlich zuständig ist, sich die Entscheidung allgemein vorbehält oder im Einzelfall an sich zieht oder es sich um Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung des Eigenbetriebs handelt.

(4) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 3 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

(5) Die beschließenden Ausschüsse sind im Rahmen ihres Aufgabenbereichs vorberatend tätig, soweit der Stadtrat nach § 2 selbst zur Entscheidung zuständig ist.

#### § 9 Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung der Stadt und der von ihr mitverwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen sowie die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 Abs. 1 GO).

#### IV. Der erste Bürgermeister 1. Aufgaben

#### § 10 Vorsitz im Stadtrat

(1) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister führt den Vorsitz im Stadtrat (Art. 36 GO). <sup>2</sup>Er bereitet die Beratungsgegenstände vor und beruft die Sitzungen ein (Art. 46 Abs. 2 GO). <sup>3</sup>In den Sitzungen leitet er die Beratung und die Abstimmung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus (Art. 53 Abs. 1 GO).

(2) <sup>1</sup>Hält der erste Bürgermeister Entscheidungen des Stadtrats oder eines beschließenden Ausschusses für rechtswidrig, verständigt er den Stadtrat oder den Ausschuss von seiner Auffassung und setzt den Vollzug vorläufig aus. <sup>2</sup>Wird die Entscheidung aufrechterhalten, führt er die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbei (Art. 59 Abs. 2 GO).

#### § 11 Leitung der Stadtverwaltung, Allgemeines

(1) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister leitet und verteilt im Rahmen der Geschäftsordnung die Geschäfte (Art. 46 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Er kann dabei einzelne seiner Befugnisse den weiteren Bürgermeistern, nach deren Anhörung auch einem Stadtratsmitglied und in den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung Bediensteten der Stadt übertragen (Art. 39 Abs. 2 GO). <sup>3</sup>Zur Übertragung von Befugnissen auf Bedienstete im Sinne des Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO wird die Zustimmung des Stadtrats hiermit allgemein erteilt. <sup>4</sup>Geschäftsverteilung und Befugnisregelung sollen übereinstimmen.

(2) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister vollzieht die Beschlüsse des Stadtrats (Art. 36 GO). <sup>2</sup>Über Hinderungsgründe unterrichtet er den Stadtrat oder den Ausschuss unverzüglich.

(3) Der erste Bürgermeister führt die Dienstaufsicht über die Beamten und Beschäftigten der Gemeinde und übt die Befugnisse des Dienstvorgesetzten gegenüber den Stadtbeamten aus (Art. 37 Abs. 4,

Art. 43 Abs. 3 GO).

(4) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister verpflichtet die weiteren Bürgermeister schriftlich, alle Angelegenheiten geheim zu halten, die im Interesse der Sicherheit oder anderer wichtiger Belange der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder Unbefugten nicht bekannt werden dürfen. <sup>2</sup>In gleicher Weise verpflichtet er Stadratsmitglieder und Stadtbedienstete, bevor sie mit derartigen Angelegenheiten befasst werden (Art. 56a GO).

#### § 12 Einzelne Aufgaben

(1) Der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit 1. die laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO),

2. die den Gemeinden durch ein Bundesgesetz oder auf Grund eines Bundesgesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten der Verteidigung einschließlich des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung, soweit nicht für haushalts- oder personalrechtliche Entscheidungen der Stadtrat zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO),

3. die Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder geheim zu halten sind (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO),

4. die ihm vom Stadtrat nach Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO übertragenen Angelegenheiten,

5. die Entscheidung über die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 8,

6. die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten,

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschäftigung mittels Personalstellung und Entlassung von Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt,

7. dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte (Art. 37 Abs. 3 GO),

8. die Aufgaben als Vorsitzender des Verwaltungsrats selbstständiger Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts (Art. 90 Abs. 3 Satz 2 GO),

9. die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform (Art. 93 Abs. 1 GO). (2) Zu den Aufgaben des ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch:

1. in Personalangelegenheiten der Beamten und Arbeitnehmer:

a) der Vollzug zwingender gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften,

b) die Genehmigung von Nebentätigkeiten.

2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde:

a) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln - im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Stadtrats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind, - im Übrigen bis zu einem Betrag von 30.000 € im Einzelfall,

b) der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

- Erlass 3.000 €

- Niederschlagung 15.000 €

- Stundung 15.000 €

- Aussetzung der Vollziehung 15.000 €

c) die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000 € und über außerplanmäßige

Ausgaben bis zu einem Betrag von 7.500 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO), d) Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Stadt, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Gemeinde, bis zu einer Wertgrenze von 30.000 €, sowie unabhängig von Wertgrenzen:

- Verkaufsverträge über Grundstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 oder 2 BauGB zu den vom Stadtrat jeweils zu erlassenden Richtlinien, einschließlich Erteilung von Vollmachten zur Bestellung von Grundpfandrechten zur Kaufpreisfinanzierung und einschließlich Entscheidung über den Rückkauf bei Nichterfüllung der Bauverpflichtung,

- die Zustimmung zur Aufteilung von Wohnungseigentum und Veräußerungen im Wege des Bauträgerkaufs im Zusammenhang mit Rückkaufsrechten,

- Bewilligung und Löschung von Rechten an Grundstücken und Vormerkungen jeder Art sowie Zustimmungserklärungen zu solchen Erklärungen Dritter,

- Rangregelungserklärungen und Pfandfreigaben sowie Zustimmungserklärungen zu solchen Erklärungen Dritter,

- die Erteilung von Negativzeugnissen nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB (Vorkaufsrechte),

- Erklärungen zum Vollzug von Vermessungen, Messungsanerkennungen und Auflassungen,

- Teilungs- und Vereinigungsanträge für Grundstücke,

- Anträge auf Grundbuchberichtigungen,

- die Genehmigung von Grundstücksvorgängen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten,

e) Bewilligung von Kosten-

überschreitungen und von Nachträgen zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die die ursprüngliche Auftragssumme um nicht mehr als 15.000 € erhöhen,

f) die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 3.000 € je Einzelfall,

g) Aufträge an den städtischen Bauhof und an die Stadtwerke der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale für Maßnahmen im Rahmen der bei der betreffenden Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt veranschlagten Haushaltsmittel,

h) die Bewirtschaftung von Kassenmitteln (Geldanlagen, Kassenkredite).

3. in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten:

a) die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozessklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten, wenn die finanzielle Auswirkung auf die Gemeinde bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtlich 30.000 € nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,

b) Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises ohne grundsätzliche Bedeutung, soweit sie nicht dem Stadtrat vorbehalten sind (§ 2), insbesondere Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen, Meldewesen, Wahlrecht und Statistik, Gesundheits- und Veterinärwesen, öffentliches Versicherungswesen, Lastenausgleich.

4. in Bauangelegenheiten:

a) die Abgabe der Erklärung der Gemeinde nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 4 bzw. die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO,

b) die Behandlung der Anzeige nach Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO,

c) die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit für das Vorhaben die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist,

d) die Zulassung von isolierten Abweichungen im Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO,

(3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

(4) Soweit die Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit dem ersten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

b) die Behandlung der Anzeige nach Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO,

c) die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO bzw. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit für das Vorhaben die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist,

d) die Zulassung von isolierten Abweichungen im Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO,

(3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

(4) Soweit die Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit dem ersten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

(3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

(4) Soweit die Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit dem ersten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

(3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

(4) Soweit die Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit dem ersten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

(3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

(4) Soweit die Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit dem ersten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

(3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

(4) Soweit die Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit dem ersten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

(3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

(4) Soweit die Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit dem ersten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

(3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

(4) Soweit die Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit dem ersten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

(3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

(4) Soweit die Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit dem ersten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

(3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

tung des Art. 39 Abs. 2 GO anderen Personen Vollmacht zur Vertretung der Stadt erteilen.  
<sup>2</sup>Zur Übertragung von Befugnissen auf Bedienstete im Sinne des Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO wird die Zustimmung des Stadtrats hiermit allgemein erteilt.

### § 14 Abhalten von Bürgerversammlungen

(1) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Stadtrats auch öfter, eine Bürgerversammlung ein (Art. 18 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Den Vorsitz in der Versammlung führt der erste Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter.

(2) Auf Antrag von Gemeindegürgern nach Art. 18 Abs. 2 GO beruft der erste Bürgermeister darüber hinaus eine weitere Bürgerversammlung ein, die innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags bei der Stadt stattzufinden hat.

### § 15 Sonstige Geschäfte

Die Befugnisse des ersten Bürgermeisters, die außerhalb der Gemeindeordnung gesetzlich festgelegt sind (z. B. Wahrnehmung der standesamtlichen Geschäfte, Aufnahme von Nottestamenten usw.), bleiben unberührt.

### 2. Stellvertretung

#### § 16 Weitere Bürgermeister, weitere Stellvertreter, Aufgaben

(1) Der erste Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung vom zweiten Bürgermeister und, wenn dieser ebenfalls verhindert ist, vom dritten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt der Stadtrat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge der Fraktionssprecher entsprechend der Fraktionsstärke.

(3) Der Stellvertreter übt im Verhinderungsfall die ge-

samten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des ersten Bürgermeisters aus.

(4) <sup>1</sup>Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenhebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. <sup>2</sup>Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor. Dies gilt insbesondere bei Abwesenheit bis zu drei Kalendertagen.

### V. Ortssprecher

#### § 17 Rechtsstellung, Aufgaben

(1) <sup>1</sup>Der Ortssprecher ist ein ehrenamtlich tätiger Gemeindegürger mit beratenden Aufgaben. <sup>2</sup>Er hat das Recht, an allen Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen und Anträge zu stellen.

(2) Der Ortssprecher wird zu den Sitzungen eingeladen; § 26 gilt entsprechend.

### VI. Referenten

#### § 18 Tätigkeit der Referenten

(1) Die Referenten haben das Recht und die Pflicht, sich persönlich und laufend über ihr Aufgabengebiet zu unterrichten, gegebenenfalls Anträge zu stellen und dem ersten Bürgermeister laufend sowie dem Stadtrat jährlich über alle wichtigen Vorkommnisse bei ihrer Tätigkeit zu berichten.

(2) <sup>1</sup>Sie sind nicht befugt, in ihrem Aufgabengebiet Verwaltungsarbeiten, Rechtsgeschäfte und ähnliches selbstständig zu erledigen. <sup>2</sup>Städtischen Beschäftigten gegenüber sind sie nicht weisungsbefugt.

#### § 19 Aufgabengebiete

(1) Folgende Referentenstellen im Sinne des § 3 Abs. 3 werden

gebildet:

- a) Arbeitsgemeinschaft "Neustadt in Europa"
  - b) Bauwesen, Behindertenbeauftragte/r
  - c) Familie und Frauen
  - d) Feuerwehr, Katastrophenschutz
  - e) Finanz- und Wirtschaftswesen
  - f) Friedhöfe
  - g) Jugend
  - h) Kassenwesen
  - i) Kindertagesstätten
  - j) Kultur
  - k) Landwirtschaft und Forsten
  - l) Schulwesen
  - m) Senioren / Seniorenbeauftragte/r
  - n) Soziales / Sozialbeauftragte/r
  - o) Sport, Triamare
  - p) Städtepartnerschaft mit Bilovec
  - q) Städtepartnerschaft mit Cerro Maggiore
  - r) Städtepartnerschaft mit Falaise
  - s) Städtepartnerschaft mit Oberhof
  - t) Städtepartnerschaft mit Oberpullendorf
  - u) Städtepartnerschaft mit Pershore
  - v) Tourismus und Stadtmarketing
  - w) Umwelt, Naturschutz
  - x) Energiewesen, E-Mobilität
  - y) Verkehrswesen, öffentliche Sicherheit und Ordnung
- (2) Bei Bedarf können weitere Referenten bestellt werden.

### B. Der Geschäftsgang

#### I. Allgemeines

#### § 20 Verantwortung für den Geschäftsgang

(1) <sup>1</sup>Stadtrat und erster Bürgermeister sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis und für die Durchführung der gesetzmäßigen Anordnungen und Weisungen der Staatsbehörden. <sup>2</sup>Sie schaffen die dazu erforderlichen Einrichtungen (Art. 56 Abs. 2, Art. 59 Abs. 1

GO).

(2) <sup>1</sup>Eingaben und Beschwerden der Gemeindegewohner an den Stadtrat (Art. 56 Abs. 3 GO) werden durch die Verwaltung vorbehandelt und sodann dem Stadtrat vorgelegt. <sup>2</sup>Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters fallen, erledigt dieser in eigener Zuständigkeit; in bedeutenden Angelegenheiten unterrichtet er den Stadtrat.

### § 21 Sitzungen, Beschlussfähigkeit

(1) <sup>1</sup>Der Stadtrat beschließt in Sitzungen (Art. 47 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen.

(2) Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

(3) <sup>1</sup>Wird der Stadtrat wegen Beschlussunfähigkeit in einer früheren Sitzung infolge einer nicht ausreichenden Zahl anwesender Mitglieder zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. <sup>2</sup>Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

### § 22 Öffentliche Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Stadtrats sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigten Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 52 Abs. 2 GO).

(2) <sup>1</sup>Die öffentlichen Sitzungen des Stadtrats sind allgemein zugänglich, soweit der für Zuhörer bestimmte Raum ausreicht. <sup>2</sup>Für die Medien ist stets eine angemessene Zahl von Plätzen freizuhalten. <sup>3</sup>Ton- und Bildaufnahmen jeder Art

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden und des Stadtrats; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. <sup>4</sup>Ton- und Bildaufnahmen von Stadtbediensteten und sonstigen Sitzungsteilnehmern sind nur mit deren Einwilligung zulässig.

(3) Zuhörer, welche die Ordnung der Sitzung stören, können durch den Vorsitzenden aus dem Sitzungssaal gewiesen werden (Art. 53 Abs. 1 GO).

### § 23 Nichtöffentliche Sitzungen

(1) <sup>1</sup>In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

1. Personalangelegenheiten in Einzelfällen,
2. Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten,
3. Angelegenheiten, die dem Sozial- oder Steuergeheimnis unterliegen.

<sup>2</sup>Außerdem werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:

1. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Aufsichtsbehörde verfügt ist,
2. sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist.

(2) <sup>1</sup>Zu nichtöffentlichen Sitzungen können im Einzelfall durch Beschluss Personen, die dem Stadtrat nicht angehören, hinzugezogen werden, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist. <sup>2</sup>Diese Personen sollen zur Verschwiegenheit nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet werden.

(3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

### II. Vorbereitung der Sitzungen

### § 24 Einberufung

(1) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister beruft die Stadtratssitzungen ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Viertel der Stadtratsmitglieder es schriftlich unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO). <sup>2</sup>Nach Beginn der Wahlzeit und im Fall des Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO beruft er die Stadtratssitzung so rechtzeitig ein, dass die Sitzung spätestens am 14. Tag nach Beginn der Wahlzeit oder nach Eingang des Verlangens bei ihm stattfinden kann (Art. 46 Abs. 2 Satz 4 GO).

(2) <sup>1</sup>Die Sitzungen finden grundsätzlich donnerstags im Sitzungssaal des Rathauses statt; sie beginnen regelmäßig um 17.00 Uhr. <sup>2</sup>In der Einladung (§ 26) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.

### § 25 Tagesordnung

(1) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. <sup>2</sup>Rechtzeitig eingegangene Anträge von Stadtratsmitgliedern setzt der erste Bürgermeister möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. <sup>3</sup>Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Stadtratssitzung zu setzen. <sup>4</sup>Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.

(2) <sup>1</sup>In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Stadtratsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. <sup>2</sup>Das gilt sowohl für öffentliche als auch für nichtöffentliche Stadtratssitzungen.

(3) <sup>1</sup>Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 3. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Die Tagesordnung

nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.

(4) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.

### § 26 Form und Frist für die Einladung

(1) <sup>1</sup>Die Stadtratsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. <sup>2</sup>Im Falle einer elektronischen Einladung wird die Tagesordnung als nicht veränderbares Dokument durch E-Mail oder, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Ansprüche Einzelner dies erfordern, durch De-Mail oder in verschlüsselter Form versandt. <sup>3</sup>Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) <sup>1</sup>Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn sie im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist. <sup>2</sup>Für den Nachweis des Zugangs einer De-Mail genügt die Eingangsbestätigung nach § 5 Abs. 8 des De-Mail-Gesetzes.

(3) <sup>1</sup>Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigefügt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. <sup>2</sup>Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) zur Verfügung gestellt werden. <sup>3</sup>Hat das Stadtratsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) <sup>1</sup>Die Ladungsfrist beträgt

4 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 2 Tage verkürzt werden. <sup>2</sup>Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

### § 27 Anträge

(1) <sup>1</sup>Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. <sup>2</sup>Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind durch De-Mail oder in verschlüsselter Form zu übermitteln. <sup>3</sup>Anträge sollen spätestens bis zum 5. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden. <sup>4</sup>Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

(2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und der Stadtrat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
2. sämtliche Mitglieder des Stadtrats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

(3) Anträge zur Geschäftsordnung oder einfache Sachanträge, z. B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags, Änderungsanträge u.ä., können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Form gestellt werden.

### III. Sitzungsverlauf

#### § 28 Eröffnung der Sitzung

(1) <sup>1</sup>Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. <sup>2</sup>Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Stadtratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. <sup>3</sup>Ferner lässt er über die Genehmigung der

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung, falls sie mit der Einladung verschickt wurde, abstimmen.

(2) <sup>1</sup>Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Stadtratsmitglieder auf und wird vom zweiten Bürgermeister und von den Fraktionsvorsitzenden oder deren Vertretern abgezeichnet. <sup>2</sup>Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Stadtrat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

### § 29 Eintritt in die Tagesordnung

(1) <sup>1</sup>Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der in der Tagesordnung festgelegten Reihenfolge behandelt. <sup>2</sup>Die Reihenfolge kann durch Beschluss geändert werden.

(2) <sup>1</sup>Soll ein Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden (§ 23), so wird darüber vorweg unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden (Art. 52 Abs. 2 Satz 2 GO). <sup>2</sup>Wird von vornherein zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen, gilt die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung als gebilligt, wenn und soweit nicht der Stadtrat anders entscheidet.

(3) <sup>1</sup>Der Vorsitzende oder eine von ihm mit der Berichterstattung beauftragte Person trägt den Sachverhalt der einzelnen Tagesordnungspunkte vor und erläutert ihn. <sup>2</sup>Anstelle des mündlichen Vortrags kann auf schriftliche Vorlagen verwiesen werden.

(4) <sup>1</sup>Soweit erforderlich, können auf Anordnung des Vorsitzenden oder auf Beschluss des Stadtrats Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Personen.

### § 30 Beratung der Sitzungsgegenstände

(1) Nach der Berichterstattung,

gegebenenfalls nach dem Vortrag der Sachverständigen, eröffnet der Vorsitzende die Beratung.

(2) <sup>1</sup>Mitglieder des Stadtrats, die nach den Umständen annehmen müssen, von der Beratung und Abstimmung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) ausgeschlossen zu sein, haben dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. <sup>3</sup>Das wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossene Mitglied hat während der Beratung und Abstimmung seinen Platz am Beratungstisch zu verlassen; es kann bei öffentlicher Sitzung im Zuhörerraum Platz nehmen, bei nichtöffentlicher Sitzung verlässt es den Raum.

(3) <sup>1</sup>Sitzungsteilnehmer dürfen das Wort nur ergreifen, wenn es ihnen vom Vorsitzenden erteilt wird. <sup>2</sup>Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. <sup>3</sup>Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. <sup>4</sup>Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen, <sup>5</sup>Zuhörern kann das Wort nicht erteilt werden.

(4) <sup>1</sup>Die Redner sprechen von ihrem Platz aus; sie richten ihre Rede an den Stadtrat. <sup>2</sup>Die Redebeiträge müssen sich auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beziehen.

(5) <sup>1</sup>Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrags.

<sup>2</sup>Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustim-

men; eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt.

(6) Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Beratung vom Vorsitzenden geschlossen.

(7) <sup>1</sup>Redner, die gegen die vorstehenden Regeln verstoßen, ruft der Vorsitzende zur Ordnung und macht sie auf den Verstoß aufmerksam. <sup>2</sup>Bei weiteren Verstößen kann ihnen der Vorsitzende das Wort entziehen.

(8) <sup>1</sup>Mitglieder des Stadtrats, die die Ordnung fortgesetzt erheblich stören, kann der Vorsitzende mit Zustimmung des Stadtrats von der Sitzung ausschließen. <sup>2</sup>Über den Ausschluss von weiteren Sitzungen entscheidet der Stadtrat (Art. 53 Abs. 2 GO).

(9) <sup>1</sup>Der Vorsitzende kann die Sitzung unterbrechen oder aufheben, falls Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden können. <sup>2</sup>Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen; einer neuerlichen Einladung hierzu bedarf es nicht. <sup>3</sup>Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen wurde. <sup>4</sup>Der Vorsitzende gibt Zeit und Ort der Fortsetzung bekannt.

### § 31 Abstimmung

(1) <sup>1</sup>Nach Durchführung der Beratung oder nach Annahme eines Antrags auf „Schluss der Beratung“ schließt der Vorsitzende die Beratung und lässt über den Beratungsgegenstand abstimmen. <sup>2</sup>Er vergewissert sich zuvor, ob die Beschlussfähigkeit (§ 21 Abs. 2 und 3) gegeben ist.

(2) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. weitergehende Anträge; das sind die Anträge, die voraussichtlich einen größeren

Aufwand erfordern oder einschneidendere Maßnahmen zum Gegenstand haben,

3. früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter die Nrn. 1 oder 2 fällt.

(3) <sup>1</sup>Grundsätzlich wird über jeden Antrag insgesamt abgestimmt. <sup>2</sup>Über einzelne Teile eines Antrags wird getrennt abgestimmt, wenn dies beschlossen wird oder der Vorsitzende eine Teilung vornimmt.

(4) <sup>1</sup>Vor der Abstimmung soll der Antrag verlesen werden. <sup>2</sup>Der Vorsitzende formuliert die zur Abstimmung anstehende Frage so, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann. <sup>3</sup>Grundsätzlich wird in der Reihenfolge „ja“ - „nein“ abgestimmt.

(5) <sup>1</sup>Beschlüsse werden in offener Abstimmung durch Handaufheben oder auf Beschluss des Stadtrats durch namentliche Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst, soweit nicht im Gesetz eine besondere Mehrheit vorgeschrieben ist. <sup>2</sup>Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt (Art. 51 Abs. 1 GO); wird dadurch ein ausnahmsweise negativ formulierter Antrag abgelehnt, bedeutet dies nicht die Beschlussfassung über das Gegenteil. <sup>3</sup>Kein Mitglied des Stadtrats darf sich der Stimme enthalten (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GO).

(6) <sup>1</sup>Die Stimmen sind, soweit erforderlich, durch den Vorsitzenden zu zählen. <sup>2</sup>Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung bekannt zu geben; dabei ist festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

(7) <sup>1</sup>Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden, wenn nicht alle Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben, mit der Wiederholung einverstanden

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

sind. <sup>2</sup>In einer späteren Sitzung kann, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

### § 32 Wahlen

(1) Für Entscheidungen des Stadtrats, die in der Gemeindeordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, gilt Art. 51 Abs. 3 GO, soweit in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) <sup>1</sup>Wahlen werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln vorgenommen. <sup>2</sup>Ungültig sind insbesondere Neinstimmen, leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen oder aufgrund von Kennzeichen oder ähnlichem das Wahlgeheimnis verletzen können.

(3) <sup>1</sup>Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. <sup>2</sup>Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. <sup>3</sup>Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt. <sup>4</sup>Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Bewerber die gleiche höchste Stimmenzahl, wird die Wahl wiederholt. <sup>5</sup>Haben mehrere Bewerber die gleiche zweithöchste Stimmenzahl, entscheidet das Los darüber, wer von ihnen in die Stichwahl kommt. <sup>6</sup>Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet gleichfalls das Los.

### § 33 Anfragen

<sup>1</sup>Die Stadtratsmitglieder können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. <sup>2</sup>Nach Möglichkeit sollen solche Anfragen sofort durch den Vorsitzenden oder anwesende Stadtbedienstete beantwortet werden. <sup>3</sup>Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung oder schriftlich beantwortet. <sup>4</sup>Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

**§ 34 Beendigung der Sitzung**  
Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen schließt der Vorsitzende die Sitzung.

### IV. Sitzungsniederschrift

#### § 35 Form und Inhalt

(1) <sup>1</sup>Über die Sitzungen des Stadtrats werden Niederschriften gefertigt, deren Inhalt sich nach Art. 54 Abs. 1 GO richtet. <sup>2</sup>Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten geführt. <sup>3</sup>Niederschriften sind jahrgangsweise zu binden.

(2) <sup>1</sup>Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können Tonaufnahmen gefertigt werden. <sup>2</sup>Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

(3) <sup>1</sup>Ist ein Mitglied des Stadtrats bei einer Beschlussfassung abwesend, so ist dies in der Niederschrift besonders zu vermerken. <sup>2</sup>Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat (Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

(4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen und vom Stadtrat zu genehmigen (Art. 54 Abs. 2 GO).

(5) Neben der Niederschrift werden Anwesenheitslisten geführt.

### § 36 Einsichtnahme und Abschrifterteilung

(1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Gemeindebürger Einsicht nehmen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO).

(2) <sup>1</sup>Stadtratsmitglieder können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). <sup>2</sup>Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).

(3) <sup>1</sup>Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Stadtratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. <sup>2</sup>Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Niederschriften früherer Wahlzeiten.

(5) In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Stadtratsmitglieder jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen (Art. 102 Abs. 4 GO); Abschriften werden nicht erteilt.

### V. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen

#### § 37 Art der Bekanntmachung

(1) <sup>1</sup>Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie durch Anschlag an den Gemeindetafeln oder in der

Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgegeben wird. <sup>2</sup>Der Anschlag wird an den Gemeindetafeln erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. <sup>3</sup>Er wird an allen Gemeindetafeln angebracht und frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. <sup>4</sup>Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Rhön- und Saalepost hingewiesen.

(3) Ergänzend und ohne Rechtswirkung werden Satzungen und Verordnungen im Internetauftritt der Stadt ([www.bad-neustadt.de](http://www.bad-neustadt.de) unter der Rubrik "Aktuelles / Amtsblatt") sowie im regelmäßig erscheinenden Stadtmagazin veröffentlicht.

### C. Schlussbestimmungen

#### § 38 Änderung der Geschäftsordnung

Vorstehende Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Stadtrats geändert werden.

#### § 39 Verteilung der Geschäftsordnung

<sup>1</sup>Jedem Mitglied des Stadtrats ist ein Exemplar der Geschäftsordnung auszuhändigen. <sup>2</sup>Im Übrigen liegt die Geschäftsordnung zur allgemeinen Einsicht in der Verwaltung der Gemeinde auf.

#### § 40 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 05.05.2014 außer Kraft.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Fundsachen

Kategorie	Fundsache	Fundort	Funddatum
Ausweise, Dokumente, Plastikkarten	VISA; Fastenal Wells Fargo Travel Expense, Kreditkarte	Königshofer Straße, Herschfeld	16.09.2015
Ausweise, Dokumente, Plastikkarten	Kundenkarte Peek & Cloppenburg	Königshofer Straße, Herschfeld	16.09.2015
Geldbeutel, Sonstige Wertsache	schwarzer Ledergeldbeutel mit silbernem Ahornblatt	Neuhaus, Richtung Mühlbach	05.10.2015
Handy	Galaxy S4 mini, in schwarzer Lederhülle, Samsung	Meininger Straße	24.09.2015
Kette	Halskette, schwarzes Lederband, Anhänger: Engelsflügel	Fußweg Kurpark Richtung Bahnhof	01.09.2015
Schlüssel	Anzahl: 1, HUWIL	Goethestr., Nähe Friedhof	14.09.2015
Schlüssel	kleiner Schlüssel, Entlüftungsschlüssel mit schwarzer Kappe, Anhänger: Passbild, Anzahl: 5, Abus, Zeiss Ikon, KiMa	Skaterpark, Meininger Straße	05.10.2015
Schlüssel	schwarze Schlüsselkappe, Originalschlüssel, Anzahl: 1, Mitsubishi	Kurhausstraße, Mühlbach	28.09.2015
Schlüssel	3 Schlüssel an einem Schlüsselring (zwei mit schwarzen Kappen, einer mit silberner Kappe), 1 einzelner Schlüssel mit silber-roter Kappe und blauem Licht, Anzahl: 4	Roßmarktstraße	05.10.2015
Sonstiger med. Gegenstand	Phonak, Farbe: grau, Hörgerät	Mühlbach	21.09.2015
Sonstiges	Altkleidercontainer	Kastanienallee	03.09.2015
Sonstiges	Altkleidercontainer	Gartenstr., Alter Molkereiweg, Saalestraße	07.09.2015
Uhr	silbernes Ziffernblatt, schwarzes Sportarmband, analog	Meininger Straße	04.10.2015

## Fundsachen online suchen:

[www.bad-neustadt.de](http://www.bad-neustadt.de)

➔ Rathaus Service Portal

➔ Fundsachen online suchen

## Öffentlicher Versteigerungstermin

Im Wege der Zwangsvollstreckung findet folgende öffentliche Versteigerung statt:

Termin: Dienstag, 19.01.2016

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Raum: 22, Sitzungssaal

Ort: Amtsgericht Schweinfurt, Friedenstraße 2, 97421 Schweinfurt

**Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):**  
Hohnstraße 31, Flst.Nr. 91, Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale Wohn- und Geschäftshaus mit ca. 1.252 qm Grundfläche, nicht unterkellert, mit zwei Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss mit Loggia, EG: ehem. Bäckerei (u. a. Laden und Café) mit ca. 300 qm Nutzfläche incl. Nebengebäude, OG/DG: 2 abgeschlossene Wohneinheiten zu ca. 53 qm und ca. 228 qm, dazu ein eingeschossiger unterkellertes Anbau mit flachgeneigtem Dach (ehem. Backstube und Gewölbekeller), kein Energieausweis, Baujahr: 18. Jhd. bzw. 1975 mit teilweiser Modernisierung in 1995 und 2009, Sanierungs- und Instandhaltungsrückstau (Baumängel, Feuchtigkeitsschäden).

**Verkehrswert: 115.000,00 €**

Den gesamten Wortlaut der Terminbestimmung können Sie im Aushangkasten im Rathaus sowie auf dem Justizportal des Amtsgerichtes unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) nach-lesen.

**Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:**

Sparkasse Bad Neustadt, Herr Johannes: Tel: 09771 / 7602-664. Außerdem steht Ihnen auch die Telefonnummer 09721/542-451 des Amtsgerichtes Schweinfurt zur Verfügung.

Im Online-Shop:

Bücher

Hörbücher

E-books

Filme

Software

Musik

Kalender

Noten

Games

u.v.m.

**papierschnitt**  
Das Buchhaus am Rathaus

**Buchtipps  
des Monats**

SEBASTIAN FITZEK  
**DAS JOSHUA-PROFIL**

Hast du die Fäden für dein Leben noch in der Hand?

**19.99**

[www.papierschnitt-badneustadt.de](http://www.papierschnitt-badneustadt.de)